Hamburg, 2. April 1899. Nr. 14. 7. Jahrgang.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3539.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰,
Vergnügungsanzeigen und Stellenvermittelungen 20 ₰,
Versammlungsanzeigen 10 ₰. Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fern zu halten von:

Drechslern nach Zirndorf (Dampfdreherei von W. Hörndlein), Furtwangen (Furtwängler Söhne), Christiania (Norwegen);

Bau- und Möbeltischlern nach Bielefeld, Dortmund (Born & Hoenig), Erfurt, Bruchsal, Hildesheim und Burg, Clausthal-Zellerfeld, Eberswalde (Möbelfabrik Hilliges);

Tischlern nach Altona-Ottensen (Marcus & Frank), Wiesbaden, Winsen an der Luhe (Tischlermeister Ravens, Plankenstr. 2), Tübingen, Arnstadt i. Th., Bayreuth, Wilsbruff, Landsberg a. d. W. (Firma Lewinsohn Söhne), Zerbst (Anhalt), Reick bei Dresden (Firma Emil Wünsche), Dresden (Hüttig & Sohn), Bern (Schweiz);

Tischlern und Bildhauern nach Würzburg (Firma Gebr. Billigheimer);

Tischlern und Stuhlbauern nach Burg bei Magdeburg;

Maschinenarbeitern, Rahmenschreinern und Politurarbeitern nach Pasing (Gersdorf & Brandenburg), Frankfurt a. d. O. (Hugo Schüler);

Modelltischlern nach Hamburg (Firma Doose), Ottensen (Firmen Klein und Heß & Riffel), Düsseldorf (Düsseldorfer Eisenwerk vorm. Senfft & Heye);

Parketbodentischlern nach Dresden (Firmen Louis Heine und A. Neumann);

Stellmachern nach Hannover;

Stockarbeitern nach Berlin (Gebrüder Noa);

Bürstenmachern nach Mülheim an der Ruhr (Firma J. Möhlenbruck);

Korbmachern nach Gröpelingen bei Bremen, Oslebshausen (G. Barre), Pasewalk (Firma Paul).

Der Kampf um die Arbeitsvermittelung.

I.

u. Als der zweite deutsche Gewerkschaftskongreß zu Berlin 1896 Stellung zur Frage der Arbeitsvermittelung nahm, da handelte es sich vor Allem um eine Klärung der Meinungsverschiedenheiten, die über das Verhalten gegenüber den kommunalen Nachweisen in den Kreisen organisirter Arbeiter Platz gegriffen hatten. Die kommunalen und sonstigen, angeblich neutralen und paritätischen, Nachweise hatten die an ihre Entwickelung geknüpften Hoffnungen nicht erfüllt, sondern die Arbeiter enttäuscht; die meisten von ihnen entpuppten sich als bureaukratische Automaten zweifelhaften Werthes und verbürgten nicht einmal die so stark gerühmte Neutralität in solchen Momenten, wo die Arbeiter eine solche unter allen Umständen fordern müssen, bei Streiks. Ihre Aufsichtskommissionen, theils von den Gewerbegerichtsbeisitzern, weit öfter aber von den Gemeindevertretungen ernannt, waren bloße Staffagen, die der bureaukratischen Leitung gegenüber nichts auszurichten vermochten, und endlich gewährleisteten sie nicht einmal die Beseitigung des gewerblichen Stellenvermittelungswuchers, dieses schlimmsten Mißstandes auf diesem Gebiete.

Mit Recht räumte daher der zweite Gewerkschaftskongreß mit den Illusionen, die sich an die Entwickelung der Paritätsnachweise knüpften, gründlich auf; er warnte nach eingehender Charakterisirung dieser neuen Schöpfungen die Arbeiter aller Orte „vor jeglichem Experiment auf einer anderen Grundlage als der alleinigen Leitung von Arbeitsnachweisen durch die Organisationen der Arbeiter", und war der Meinung, daß die eventuelle staatliche oder kommunale Hülfe „sich lediglich darauf zu beschränken habe, den Arbeitern hierfür die pekuniären Mittel zu gewähren, nach Art der auf merkantilem Gebiete zum Besten der Kaufmannschaft errichteten Handelsbörsen." Die damalige Kongreßresolution war ein Beschluß der Abwehr und Klärung; sie hat dazu beigetragen, die bereits im Fahrwasser paritätischer Harmonie befindlichen Arbeiterkreise zu ernüchtern und zurückzuhalten; sie hat bewirkt, daß von Seiten der organisirten Arbeiter und Kartelle weit seltener Anträge bezüglich kommunaler Arbeitsnachweise gestellt und auch von kommunaler Seite nur noch vereinzelt die Initiative dazu ergriffen wurde. Dieser Abwehrcharakter ist ihr Vorzug, aber auch ihr Mangel, denn sie unterließ es, den Arbeitern an Stelle der bekämpften Nachweise etwas Besseres und Erfolgreicheres zu empfehlen, der Arbeiterschaft die nöthigen Instruktionen zur Ueberwindung der bereits zu einer respektablen Macht herangewachsenen Paritätsnachweise zu geben. Das mußte sich in den nachfolgenden Jahren um so mehr rächen, als neben den paritätischen Nachweisen den Arbeitern die Gefahr der Unternehmernachweise erwuchs, die sich zu einer immer bedrohlicher werdenden Macht entwickelten. Dieser doppelten Gefahr gegenüber waren die Gewerkschaftsnachweise von vorn herein im Nachtheil, um so mehr, da sie den gegnerischen Nachweisen auch qualitativ erheblich nachstanden. Sie konnten dieselbe nur dann erfolgreich pariren, wenn sie keine Anstrengungen scheuten, um durch Ausbau der Arbeitsvermittelung auf moderner Grundlage den verlorenen oder entschwindenden Einfluß wieder zu erringen. Auch wäre der Zeitpunkt zu energischem Vorgehen für sie nicht ungünstig gewesen, da im Jahre 1896 die Konjunktur im Aufwärtssteigen begriffen war und weder die öffentlichen, noch die Unternehmernachweise den Bedarf an gelernten Arbeiterkräften zu decken vermochten. Bei solidarischem Zusammenhalten der Arbeiter mußte diese Konjunktur zur Befestigung der Gewerkschaftsnachweise führen und diese brauchten dann den Wettbewerb ihrer Konkurrenzinstitute nicht zu fürchten. Daß dies nicht geschah, ist theils auf die Gleichgültigkeit der Gewerkschaften, theils auf die Mängel des vorigen Kongreßbeschlusses zurückzuführen, der an Stelle des aktiven den passiven Widerstand predigte.

Wie hat sich seit dem Berliner Kongreß die Situation geändert? Die kommunalen Nachweise, in der Hauptsache auf Süd- und Mitteldeutschland, namentlich auf die Kleinstaaten beschränkt, haben nur wenig zugenommen, und die bestehenden haben nur ein langsames Steigen ihrer Frequenz, theilweise sogar eine Verminderung derselben zu verzeichnen. Am günstigsten haben sich noch die Arbeitsnachweise von Stuttgart, München und Frankfurt a. M. entwickelt, von denen die beiden ersteren auch zahlreiche weibliche Dienstboten vermitteln Die Hauptfrequenz der städtischen Nachweise erstreckt sich auf Gelegenheits- und ungelernte Hülfsarbeiter; für gelernte Berufe haben nur die Nachweise von Stuttgart nnd München, die sich des Anschlusses der organisirten Arbeiterschaft erfreuen, eine erhebliche Benutzung aufzuweisen. Ganz ähnlich verhält es sich mit den von Wohlfahrtsvereinen mit städtischer Subvention errichteten und verwalteten Nachweisen, von denen der bedeutendste (Köln) und neuerdings auch der nächstfrequentirteste (Berlin) sich der Unterstützung der organisirten Arbeiter rühmen können. Der Kölner Nachweis vermittelt ebenfalls ganz erheblich weibliches Personal. In den letzten Jahren haben diese öffentlichen Arbeitsnachweise theils durch zentrale Verbindung (Württemberg, Bayern, Baden, Hessen und Hessen-Nassau), theils auch durch Anschluß der Landwirthschaftskammern ein verändertes Gesicht bekommen; sie beschränken sich nicht mehr auf die Arbeitsvermittelung am Orte, sondern vertheilen auch die Arbeitslosen nach auswärts; und auf der vorjährigen Münchener Konferenz wurde, trotz des Widerspruches der anwesenden Arbeitervertreter, der Grundsatz aufgestellt, daß die städtischen Arbeitsnachweise dazu dienen sollen, der landwirthschaftlichen Leutenoth abzuhelfen, der Landwirthschaft Arbeitskräfte zuzuführen und dem Abzug der Landarbeiter in die Städte entgegenzuwirken. Es bedarf freilich nur noch dieser Stärkung der junkerlich-konservativen Anti-Freizügigkeitstendenzen, um die städtischen Arbeitsnachweise völlig von gelernten Arbeitskräften zu isoliren. Bereits jetzt stellen die meisten von ihnen nur noch das Sammelbecken der unorganisirten, indifferenten oder gewerkschaftsfeindlichen Arbeiterschaft dar; wenn die auf der Münchener Konferenz vorgeschlagene Praxis, den landwirthschaftlichen und kleinstädtischen Arbeiter dahin zu belehren, daß er es in seinem bisherigen Wohn- und Arbeitsort besser hätte, allgemein durchgeführt würde, dann werden wohl auch die letzten paritätsgläubigen Arbeiter von solchen Segnungen der Bureaukratie die Hände zurückziehen und sich auf den bereits anerkannten gegnerischen Standpunkt entschiedenster Bekämpfung stellen.

Diese Praxis der Belehrung der Arbeitsuchenden wird übrigens schon seit Langem geübt, und Mancher, der sich sagen lassen mußte, daß in einem kleinen Orte mehr zu verdienen und besser zu leben sei, als in der Großstadt, wird mitleidig gelächelt haben. Was aber die Hauptsache ist: die Neutralität bei Streiks wird bis jetzt nur vom Kölner Nachweis unbedingt gewahrt; einige Nachweise verlangen vor Beschlußfassung über die etwaige Einstellung der Vermittelung bei Streiks eine 8—14tägige Einigungsfrist, führen aber unterdeß die Vermittelung ruhig fort. Man hat über den Werth der Streikklausel viel gestritten und sogar die Behauptung aufgestellt, daß dieselbe völlig überflüssig sei. Es genüge, wenn dem Arbeitsuchenden mitgetheilt werde, daß auf irgend einer der eingetragenen Stellen ein Streik ausgebrochen sei. Wenn die Arbeiter sich mit dieser halben Regelung nicht befriedigt erklären konnten, so geschah es deshalb, weil sie keinerlei Gewähr haben, ob der bureaukratische Leiter des Nachweises auch wirklich diese Mittheilungen ausführt; bei eigener Leitung würden sie damit zufrieden sein. Gegenüber der bisherigen bureaukratischen Entwickelung ist aber das Mißtrauen der Arbeiter nur zu sehr gerechtfertigt, und da verbürgt ihnen nur die völlige Einstellung der Vermittelung bei Streiks in der betreffenden Branche die Neutralität des öffentlichen Nachweises.

Was bürgerliche Befürworter der paritätischen Arbeitsnachweise Alles unter Neutralität verstehen, darüber gab jüngst Herr Dr. Pohl in einer zu Leipzig gehaltenen Versammlung ein charakteristisches Beispiel. Er trat für die Errichtung eines solchen Nachweises in Leipzig ein und erklärte ebenfalls, daß es anstatt der Streikklausel genüge, den Arbeitsuchenden mitzutheilen, wenn auf einer Stelle gestreikt werde. Ebenso aber, meinte er, müsse auch dem Arbeitgeber mitgetheilt werden, ob der oder jener ihm zugeschickte Arbeiter wegen Streiks ausgetreten war. Nun, dann brauchten die Unternehmer in der That keine schwarzen Listen mehr, wenn der öffentliche Arbeitsnachweis ihnen selbst die streikenden Arbeiter kenntlich macht und dies noch dazu unter dem Schein ausgleichender Gerechtigkeit und völliger Neutralität besorgt! Man ersieht daraus, auf welche Abwege die bürgerlichen Sozialpolitiker gerathen, wenn sie auf einem Gebiete, wo die Priorität der Arbeiterorganisationen ganz zweifellos begründet ist, den Unternehmern mit dem schwächlichen Paritätsprinzip einen entscheidenden Einfluß einzuräumen gedenken.

Die kommunalen und Wohlfahrtsnachweise werden zweifellos noch weitere Fortschritte machen, besonders hinsichtlich der Vermittelung ungelernter gewerblicher Arbeiter, ländlicher Arbeiter und Dienstboten beiderlei Geschlechts, für Erstere um so mehr, als wir uns jetzt der wirthschaftlichen Depression nähern, wo der Arbeits-

mangel auf zahlreiche gelernte Arbeiter drängt, sich nach jeder beliebigen Arbeitsgelegenheit zu erkundigen; sie werden durch Förderung der Zentralisationsbestrebungen an interlokalem Verkehr gewinnen, aber sie werden auf die gelernten Berufe schwerlich einen größeren Einfluß erlangen. Letzteres vermögen sie nur dann, wenn sowohl die Unternehmer, als auch die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter sich ihrer bedienen. Das ist jedoch nach ihrer ganzen Entwickelungstendenz, bis auf wenige süddeutsche Ausnahmen, ausgeschlossen. Diese Entwickelungstendenz bewegt sich nicht in demokratischer und gewerkschaftsfreundlicher, sondern in reaktionär-bureaukratischer Richtung; sie bezweckt keineswegs die ausschließliche Förderung der sozialen Interessen der Arbeitslosen, sondern sie verbindet die Interessen der industriellen und agrarischen Arbeitgeber und schädigt somit die Arbeiterinteressen. Das muß konsequenter Weise dazu führen, daß die Arbeiter, vor Allem die gelernten Arbeiter, gegen diese Schädigungen energischer Stellung nehmen und diese paritätischen Nachweise entschiedener denn je bekämpfen. Trotzdem seit dem Berliner Beschluß drei Jahre verflossen sind und die paritätischen Nachweise Zeit und Gelegenheit hatten, ihre viel gerühmten Vorzüge zu entfalten, hat sich heute die Situation keineswegs zu ihren Gunsten geändert. Sie und ihre bureaukratischen Leiter tragen selbst die Schuld, wenn sie sich bisher das Vertrauen der Arbeiterschaft nicht zu erringen vermochten.

Auch das Vertrauen der Unternehmer, die gelernte Kräfte konsumiren, haben sie nicht gefunden, obwohl ihnen deren erhöhter Bedarf an Arbeitskräften während der Konjunktur die günstigsten Voraussetzungen bot. Dies ist wesentlich ihrer bureaukratischen Leitung zuzuschreiben, die sich den vielgestalteten technischen Bedürfnissen im Zeitalter der Arbeitstheilung nicht anzupassen vermag. Die Einrichtung von Fachabtheilungen in Großstädten vermag nur dann einen Erfolg zu verbürgen, wenn auch deren Leitung eine fachmännische ist, was jedoch in der Regel wegen der Kostenersparniß ausgeschlossen ist. Freilich sind es ja auch andere Tendenzen, die das Unternehmerthum in seiner Gegnerschaft bestärken, und mit diesen haben die Gewerkschaften in erster Linie zu rechnen, nämlich das Bestreben der Unternehmerorganisationen, den Arbeitsnachweis für sich zu monopolisiren. Endlich ist nicht zu verkennen, daß manche städtischen Magistrate die Monopolgelüste der Unternehmer insoweit unterstützen, als sie die Subvention eines sogenannten Wohlfahrtsnachweises der Schaffung eines städtischen Nachweises vorziehen, da diese sogenannten Wohlfahrtsvereine hauptsächlich aus Unternehmern und Angehörigen der besitzenden Klassen bestehen und von vornherein trotz des Aushängeschildes paritätischer Vertretung eine unternehmerfreundliche Verwaltung verbürgen.

Das Eindringen der organisirten Arbeiter in diese Nachweise und Vereine kann nur dann verständlich sein, wenn man sich hinsichtlich des Einflusses und der Demokratisirung dieser Nachweise einen Erfolg verspricht. Das würde jedoch die Preisgabe der Gewerkschaftsnachweise zur Voraussetzung haben oder zur konfusesten Verwirrung führen. Dem gegenüber wäre wohl zu erwägen, ob die im Dienste fremder Nachweise verwendeten Kräfte nicht besser zur Hebung der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittelung Verwendung fänden, und ob es nicht richtiger wäre, die eigene, wenn auch weniger glänzende Position zu stärken, anstatt in der gegnerischen Position Staffage zu bilden. So lange nicht die Unmöglichkeit gewerkschaftlicher Nachweise dargethan ist (und ihr einigermaßen befriedigendes Funktioniren in manchen Berufen beweist eher das Gegentheil), so lange ist es auch die Pflicht, diese Position nicht um eines bureaukratisch-sozialquacksalberischen Machwerkes zweifelhaftester Qualität willen preiszugeben, sondern sie zu befestigen und sie in einer modernen Verhältnissen entsprechenden Weise auszubauen.

Zur Milzbrandfrage.

Wir sagten am Schluß des in voriger Nummer enthaltenen Versammlungsberichts über das vom Kollegen Dorn über obige Frage behandelte Thema, daß die in der Versammlung angenommene Resolution, sowie die Petition und die allgemeinen Bestimmungen in dieser Nummer folgen sollten. Diesem Versprechen kommen wir hiermit nach:

Resolution.

Die heute am 6. März 1899 tagende Versammlung aller in der Bürsten- und Pinselindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beschließt, an löblichen Stadtmagistrat Nürnberg die Bitte zu richten, derselbe wolle die unterm 19. November 1894 in Kraft tretenden der Stadt Nürnberg veröffentlichten, von der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, durch Entschließung vom 5. November 1894 Nr. 23 494 genehmigten und bis jetzt vollzogenen ortspolizeilichen Vorschriften betreffend „Desinfektion des in Bürsten- und Pinselindustrie verwendeten Rohmaterials", nach der vom Hohen Bundesrath erlassenen und am 1. Juli dieses Jahres in Kraft tretenden Bestimmungen auch ferner bestehen lassen und zwar aus folgenden Gründen:

Laut der am 1. Juli dieses Jahres in Kraft tretenden Bestimmungen des Bundesrathes sollen von diesem Zeitpunkte ab nur ausländische Materialien desinfektionspflichtig sein. Außerdem soll es den einzelnen Betriebsunternehmern überlassen werden, die Desinfektion dieser ausländischen Materialien entweder mit strömendem Dampf, bei einem Ueberdruck von 0,15 Atmosphären, oder durch eindiertelstündiges Kochen in zweiprozentiger Kaliumpermanganatlösung mit nachfolgendem Bleichen mittelst drei- bis vierprozentiger schwefeliger Säure, oder durch zweistündiges Kochen in Wasser vorzunehmen.

Da nach den bisher gemachten Erfahrungen nur die Desinfektion mit strömendem Dampf, bei einem Ueberdruck von 0,15 Atmosphären im Stande ist, die Milzbrandsporen zu tödten, außerdem auch das inländische Material trotz des Reichsseuchengesetzes nicht vollständig unverdächtig erscheint, spricht die Versammlung die Erwartung aus:

„Löblicher Stadtmagistrat werde vorstehende Bitte nach Prüfung der Gründe gewähren und die erwähnten Vorschriften auch ferner bestehen lassen."

Nürnberg, den 6. März 1899.

Die Milzbrandkommission.
J. V.: K. Dorn, Wendlerstr. 3

* * *

Petition.

Nürnberg, den 10. März 1899.

Durchlauchtigster Herr Reichskanzler
Fürst von Hohenlohe.

Betreff:
Verordnung des Bundesrathes auf Grund des § 120c der Reichs-Gewerbeordnung, zum Schutze der in der Bürsten- und Pinselindustrie beschäftigten Arbeiter.

Hoher Bundesrath hat unterm 1. Februar dieses Jahres, gestützt auf § 120c der Reichsgewerbeordnung, zum Schutze der in Roßhaarspinnereien und der Bürsten- und Pinselindustrie beschäftigten Arbeiter Vorschriften erlassen, welche am 1. Juli cr. in Kraft treten.

Gehorsamst Unterzeichnete erkennen dankbar die den Arbeitern dieser Industrie zugewendete Fürsorge an und haben die erlassenen Schutzbestimmungen einer gewissenhaften Prüfung auf ihre voraussichtliche Wirkung unterzogen.

Mit Bedauern haben wir vernommen, daß es der Wissenschaft bis jetzt nicht gelungen ist, ein Desinfektionsmittel zu finden, welches die Milzbrandsporen tödtet, ohne das Material zu schädigen.

Das einzige bis jetzt bekannte Desinfektionsmittel, das die Milzbrandsporen zweifellos vernichtet, ist strömender Wasserdampf, mit einem Ueberdrucke von 0,15 Atmosphären, wodurch das Borstenmaterial beschädigt wird, so daß die Anwendung dieses Desinfektionsmittels für Borsten nicht empfohlen werden kann.

Fehlt es somit zur Zeit noch an einem geeigneten Desinfektionsmittel für Borsten, so ist doch sicher anzunehmen, daß es der Wissenschaft gelingen wird, ein solches Mittel zu finden, wenn von hohem Bundesrathe das Interesse für diese Frage wach erhalten wird.

Ein Preisausschreiben für Auffinden eines zweckentsprechenden Desinfektionsmittels dürfte geeignet sein, Fachleute zu fortgesetzten Versuchen in dieser Richtung zu veranlassen.

Wir erlauben uns, ganz ergebenst mitzutheilen, daß die Herren Vertreter des Industriellenverbandes der Pinselfabriken einer von uns abgeordneten Kommission in Aussicht stellten, für einen Preis in ihren Kreisen einen namhaften Betrag zu angegebenem Zwecke zu bewilligen.

Wenn das Reich einen entsprechenden Zuschuß leisten, oder die mitinteressirten Berufsgenossenschaften der Holz- und Lederindustrie veranlassen wollte, zu gleichem Zwecke Mittel zu bewilligen, würde eine Summe verfügbar werden, womit Versuche in größerem Maßstabe unternommen werden könnten.

Die Milzbrandgefahr für die in den Roßhaarspinnereien sowie in der Bürsten- und Pinselindustrie beschäftigten Arbeiter ist eine permanente, so lange diese Frage nicht gelöst ist.

Die Verordnungen des Bundesrathes vom 1. Februar 1899 werden zweifellos in mancher Beziehung den Schutz gegen Milzbrandgefahr erhöhen, als ausreichend können wir dieselben jedoch nicht befinden.

Auf Grund langjähriger Erfahrung, im Einvernehmen mit den meisten in der Nürnberger Pinselindustrie beschäftigten Arbeitern haben wir die Verordnungen eines hohen Bundesrathes geprüft und einen Entwurf für Schutzbestimmungen aufgestellt, der nach unserer Ansicht in höherem Maße den Zweck erfüllen würde, welcher den Verordnungen des Bundesrathes zu Grunde liegt.

Wir gestatten uns ganz ergebenst, Euer Durchlaucht unsere Arbeit in Vorlage zu bringen, mit der gehorsamsten Bitte, unseren Vorschlag geneigtest in Erwägung ziehen zu wollen.

Unsere Abänderungen sind das Ergebniß praktischer Erfahrung.

Berücksichtigung unserer Anregungen würde für die Betriebsinhaber manche Erleichterungen zur Folge haben und die Verordnungen wirksamer gestalten.

Was unsere Aenderungen betrifft, heben wir besonders hervor, daß wir auch inländisches Material der Desinfektion unterstellen möchten, da die sanitären Maßnahmen des Reichs, welche auf Grund des Seuchengesetzes und anderer Gesetze und Verordnungen gegen die Milzbrandgefahr getroffen sind, als ausreichend nicht befunden werden können.

Die Uebertretungen der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sind so häufig, daß die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen ist, milzbrandiges Material in den Verkehr zu bringen.

Wenn behauptet wird, daß Erkrankungen, welche auf Ansteckung durch inländisches Material zurückzuführen sind, nicht nachgewiesen seien, so bemerken wir, daß genaue Untersuchungen hierüber überhaupt nicht vorliegen, daß es ungemein schwierig ist, festzustellen, ob Erkrankungen durch in- oder ausländisches Material verursacht wurden, da das inländische von ausländischem Material kaum zu unterscheiden ist.

Soll die Desinfektion wirksam sein, so muß sie mit strömendem Wasserdampf, bei einem Ueberdruck von 0,15 Atmosphären, erfolgen, was bei allem Material, mit Ausnahme der Borsten, ohne Benachtheiligung des Materials erfolgen kann.

Die Borsten würden wir von der Desinfektion ausschließen, bis ein Desinfektionsmittel gefunden ist, welches das Material nicht schädigt.

Die Wirksamkeit der Desinfektion ist wesentlich von fachmännischer Leitung und gut funktionirenden Apparaten abhängig, weshalb § 2 unserer Vorschläge durchaus begründet erscheint.

Bei Berücksichtigung unserer Vorschläge brauchten jugendliche Arbeiter in Fabriken nicht auf die in § 6 der Bundesrathsverordnung vorgesehenen Arbeiten beschränkt zu werden, die von uns in Aussicht genommenen Schutzbestimmungen würden sich durchaus ausreichend erweisen.

Die Aufbewahrung und Verarbeitung von nicht desinfizirtem Material nach § 9 der Bundesrathsverordnung ist nicht durchführbar, da meistens Borsten, zusammen mit desinfizirtem Material verarbeitet werden müssen.

In § 9 unserer Vorschläge ist enthalten, was von diesem Theile der amtlichen Verordnung durchführbar ist.

Im Uebrigen schließen sich unsere Anregungen den Verordnungen eines hohen Bundesrathes an, weichen nur insoweit von dem amtlichen Erlasse ab, als die Kenntniß der Betriebswerkstätten dies erforderlich erscheinen läßt oder Ergänzungen nothwendig erscheinen.

Wir glauben nicht fehlzugreifen, daß die Betriebsinhaber, wenn ihnen die Wahl bliebe, zwischen unseren Vorschlägen und den Bundesrathsverordnungen zu wählen, sich für unsere Vorschläge entscheiden würden, obwohl im Einzelnen manche Bestimmungen gegen die des Bundesrathes verschärft erscheinen.

Ferner bitten wir, die unter besondere Vorschriften für größere Betriebe erlassenen Bestimmungen auch auf die kleinen Betriebe und Geschäfte auszudehnen, da gerade dort in hygieinischer Beziehung die unglaublichsten Zustände herrschen.

Wir haben deshalb die Hoffnung, hoher Bundesrath werde nach Einvernahme mit Sachverständigen eine Revision der erlassenen Bestimmungen beschließen und solche bis 1. Juli laufenden Jahres in Wirksamkeit setzen.

Ganz ergebenst zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung

Die Milzbrandkommission.
J. V.: K. Dorn, Nürnberg, Wendlerstraße 3.

* * *

Allgemeine Vorschriften.

§ 1. Die nachstehenden Vorschriften finden Anwendung auf alle Anlagen, in denen Pferde- oder Rinderhaare, Schweinsborsten oder Schweinswolle zugerichtet oder zu Krollhaaren versponnen werden, oder in denen unter Verwendung solcher Materialien, Bürsten, Besen oder Pinsel hergestellt werden.

§ 2. Alle aus dem In- und Auslande stammenden Pferde- und Rinderhaare dürfen erst in Verarbeitung genommen werden, nachdem dieselben in vorschrifsmäßiger Weise desinfizirt sind. Die Desinfektion für vorbenanntes Material muß mittelst strömenden Wasserdampfes bei einem Ueberdruck von zirka 0,15 Atmosphären geschehen und hat in allen Orten, in denen öffentliche Desinfektionsanstalten sich befinden, in diesen zu erfolgen. Die Vornahme der Desinfektion in den Betrieben selbst kann von der höheren Verwaltungsbehörde nur dann gestattet werden, wenn ein amtlich geprüfter Desinfekteur angestellt und der aufgestellte Apparat ebenfalls amtlich geprüft und für zweckmäßig erachtet wurde.

Außerdem unterstehen auch diese Apparate und die Desinfektion selbst gleich den öffentlichen Desinfektionsanstalten der Kontrole der vorgesetzten Verwaltungsbehörde.

Borsten sind von vorbenannter Desinfektion ausgeschlossen, bis es gelungen ist, ein Desinfektionsmittel zu finden, das ermöglicht, sämmtliches Material ohne Schädigung zu desinfiziren.

§ 3. Einer Desinfektion des Materials durch den Unternehmer bedarf es nicht, sofern dieser den amtlich beglaubigten Nachweis erbringt, daß er das Material in vorschriftsmäßig (§ 2) desinfizirtem Zustande bezogen und abgesondert vom desinfektionspflichtigen, jedoch noch nicht desinfizirten Materiale aufbewahrt.

§ 4. Von der Desinfektion können durch Verordnung des Bundesraths oder des Reichskanzlers Materialien ausgeschlossen werden, welche nachweislich bereits im Auslande eine Behandlung erfahren haben, welche der vorschriftsmäßigen inländischen Desinfektion gleichkommt. Ueber diese Materialien ist ein genaues Verzeichniß zu führen und dasselbe alljährlich im Reichsanzeiger zu veröffentlichen.

§ 5. Mit desinfektionspflichtigen Materialien dürfen vor Ausführung der vorschriftsmäßigen Desinfektion nur solche Verrichtungen vorgenommen werden, welche zur Prüfung des Materials, zur Verhütung des Verderbens, sowie zur Vorbereitung und Ausführung der Desinfektion unerläßlich sind; z. B. Auspacken, Zusammenbinden offener Bunde, Eintragung in den Desinfektionsapparat usw. Alle desinfektionspflichtigen Materialien müssen nach Umfluß von 8 Tagen, nachdem sie in dem Betrieb angekommen oder vom Unternehmer übernommen wurden, desinfizirt werden. Längeres Lagern nicht desinfizirten Materials ist verboten.

§ 6. Zur Desinfektion, sowie zur Ausführung der in § 5 benannten Arbeiten dürfen jugendliche Arbeiter nicht verwendet werden.

§ 7. Zu den in den §§ 5 und 6 benannten Arbeiten dürfen Arbeiter mit wunden Hautstellen, insbesondere an Hals, Gesicht und Händen, nicht verwendet werden.

§ 8. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, über sämmtliches bezogene Material an Haaren, Borsten 2c. derart Buch zu führen, daß daraus die Menge, die Bezugsquelle und soweit als möglich die Herkunft der empfangenen Waare, sowie die Zeit und die Art der Desinfektion ersichtlich ist. Ist die Desinfektion in einer öffentlichen Anstalt ausgeführt worden, so sind die hierüber ausgestellten Bescheinigungen zu sammeln, aufzubewahren und auf Verlangen den Aufsichtsbeamten (§ 139 b der Gewerbeordnung) vorzulegen.

§ 9. Die Vorräthe an nicht desinfizirtem Material, das nach § 2 Abs. 1 jetzt schon desinfektionspflichtig ist, sind in besonderen, unter Verschluß zu haltenden Behältern oder Räumen aufzubewahren und vor der Verarbeitung, mindestens aber acht Tage nach Empfang zu desinfiziren.

Solche Aufbewahrungsräume, sowie die Plätze, an welchen sich dieselben befinden, sind stets rein zu halten. Bei der Reinigung ist die Staubbildung möglichst zu verhüten. Der entstehende Kehricht, sowie die Umhüllungen, in denen die nicht desinfizirten Materialien anlangen, sind zu verbrennen oder zu desinfiziren. Dies gilt überhaupt für allen entstehenden Staub und Schmutz, sowie die Umhüllungen.

Besondere Vorschriften für größere Betriebe.

§ 10. In Betrieben, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, müssen die Arbeitsräume mit einem festen und dichten Fußboden versehen sein, der eine leichte

Beseitigung des Staubes auf feuchtem Wege gestattet. Hölzerne Fußböden müssen glatt gehobelt und gegen das Eindringen der Nässe geschützt sein.

Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwaschbaren Bekleidung, oder mit einem Oelfarbenanstrich versehen sind, mindestens einmal jährlich mit Kalk frisch angestrichen werde. Bei Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Anlagen ist dafür Sorge zu tragen, daß in den neuen Arbeitsräumen, in denen mit starker Staubentwickelung verbundene Arbeiten ausgeführt werden, die Zahl der darin beschäftigten Personen so bemessen wird, daß auf jede mindestens 15 cbm Luftraum entfallen.

§ 11. Die Arbeitsräume sind täglich zweimal mindestens eine halbe Stunde lang, und zwar während der Mittagpause und nach Beendigung oder vor Wiederbeginn der Arbeit gründlich zu lüften.

Während dieser Zeit darf den Arbeitern der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nicht gestattet werden.

Ferner sollen in den bestehenden Arbeitsräumen soweit als möglich Ventilationen angebracht, bei Neuanlagen und Erweiterungen der Betriebe aber auf Einrichtung selbstthätiger Ventilatoren bestanden werden.

Die Fußböden, Arbeitstische und Fenster der Arbeitsräume sind thunlichst oft, jedoch mindestens alle Monate zweimal durch Abwaschen zu reinigen, und hat dies nach Schluß der Arbeit zu geschehen.

§ 12. In Roßhaarspinnereien und Zurichtereien ist das Sortiren und Hecheln je in einem besonderen, von sonstigen Arbeitsräumen getrennten Raum vorzunehmen. Der dabei entstehende Staub und anfallende Schmutz ist zu sammeln und zu beseitigen.

§ 13. Misch-, Reinigungs- und Hechelmaschinen (sogenannte Batteurs und Reißwölfe) müssen dicht ummantelt und mit wirksamen Absaugevorrichtungen versehen sein.

Der abgesaugte Staub muß in einer Staubkammer gesammelt und, sofern er von den nicht desinfizirten Stoffen herrührt, verbrannt werden.

§ 14. Die zur Vorbereitung der Desinfektion erforderlichen Vorrichtungen (§ 5) müssen in einem besonderen, von sonstigen Arbeitsräumen getrennten Raume stattfinden.

§ 15. Der Arbeitgeber hat allen bei der Vorbereitung und Ausführung der Desinfektion beschäftigten Arbeitern Arbeitsanzüge und Mützen in ausreichender Zahl und zweckentsprechender Beschaffenheit zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitgeber hat durch geeignete Anordnungen und Beaufsichtigung dafür Sorge zu tragen, daß diese Arbeitsanzüge nur von denjenigen Arbeitern benutzt werden, denen sie zugewiesen sind, daß sie während der Zeit, wo sie sich nicht im Gebrauche befinden, an den dafür bestimmten Plätzen aufbewahrt und mindestens wöchentlich einmal desinfizirt werden.

Den mit den Vorarbeiten und Ausführung der Desinfektion beschäftigten Arbeitern hat der Arbeitgeber mindestens zweimal in der Woche während der Arbeitszeit Gelegenheit zu geben, auf Kosten des Arbeitgebers ein warmes Bad zu nehmen.

§ 16. In einem staubfreien Theile der Anlage muß für die Arbeiter ein Wasch- und Ankleideraum und getrennt davon, soweit hierfür ein Bedürfniß vorliegt, ein Speiseraum vorhanden sein.

Diese Räume müssen sauber und staubfrei gehalten und während der kalten Jahreszeit geheizt werden.

In dem Wasch- und Ankleideraum müssen Wasser, Seife und Handtücher, sowie Einrichtungen zur Verwahrung derjenigen Kleidungsstücke, welche vor Beginn der Arbeit abgelegt werden, in ausreichender Menge vorhanden sein.

§ 17. Der Arbeitgeber hat für die mit der Bearbeitung der im § 2 Abs. 1 bezeichneten Stoffe beschäftigten Arbeiter verbindliche Vorschriften über folgende Gegenstände zu erlassen:

1. Die Arbeiter haben die ihnen überwiesenen Arbeitskleider (§ 15 Abs. 1) bei denjenigen Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benutzen.
2. Die Arbeiter dürfen Nahrungsmittel nicht in die Arbeitsräume mitnehmen. Das Einnehmen der Mahlzeiten ist ihnen nur außerhalb der Arbeitsräume gestattet.
3. Die Arbeiter dürfen erst dann den Speiseraum betreten, um Mahlzeiten einzunehmen, oder die Anlage verlassen, wenn sie zuvor die nach § 15 Abs. 1 vorgeschriebenen Arbeitskleider abgelegt sowie Gesicht, Hals, Hände und Arme sorgfältig gewaschen haben.

In den zu erlassenden Vorschriften ist vorzusehen, daß Arbeiter, die trotz wiederholter Warnung den vorstehend bezeichneten Bestimmungen zuwiderhandeln, vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können.

Ist für einen Betrieb eine Arbeitsordnung erlassen (§ 134a der Gewerbeordnung), so sind die vorstehend bezeichneten Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

§ 18. In jedem Arbeitsraum sowie in dem Ankleide- und dem Speiseraum muß an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel aushängen, die in deutlicher Schrift die Bestimmungen der §§ 1 bis 17 wiedergiebt.

Schlußbestimmung.

§ 19. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Juli 1899 in Kraft, soweit nicht ihr früheres Inkrafttreten für einzelne Theile des Reichsgebiets durch die Landeszentralbehörde oder die höhere Verwaltungsbehörde angeordnet wird.

Die Polirerkrätze.

Eine öffentliche Versammlung der Stuhl- und Möbelpolirer Dresdens beschäftigte sich am 19. März außer mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Branche ganz besonders mit den Berufskrankheiten. Es herrscht unter den Kollegen, vorwiegend Pianofortepolirern, ein ganz abscheulicher Hautausschlag, vom Arzt Tischler- oder Polirerkrätze genannt. Viele Kollegen haben die Arbeit einstellen müssen und doch ist keine Besserung, viel weniger Heilung erzielt worden. Grund dieser Krankheit ist wahrscheinlich das zu verarbeitende Material. Die meisten Kollegen glauben es mit einer Terpentinvergiftung zu thun zu haben. Der Spiritus wird nämlich mit amtlich versiegeltem Terpentin denaturirt. Auch das blaue Mineralöl, eher noch der als ganz minderwerthiges Produkt bekannte Knopfschellack kann schuld sein. Jedenfalls wäre hier seitens der Herren Aerzte oder des Gesundheitsamtes eine chemische Untersuchung des betreffenden Arbeitsmaterials sehr am Platze. Die hiesige Ortskrankenkasse hat sich auch schon mit der Materie beschäftigt. Viele der Herren Aerzte sagen den Kranken, sie müssen die Profession aufgeben und etwas Anderes machen, damit Heilung eintritt. Das ist leicht gesagt. Wie soll aber die Familie unterhalten werden, namentlich wo es so schwer hält, für einen in der Branche ergrauten Arbeiter in einem anderen Gewerbe lohnenden Verdienst zu erhalten. Scharf wurde in der Debatte die Ueber- und Sonntagsarbeit in einer hiesigen Werkstätte und in Rabenau gegeißelt, desgleichen die Lehrlingszüchterei beim Polirmeister Herrn Klemm, Firma Mendelsohn, Feldschlößchenstraße hier, woselbst ein Gehülfe, welcher in Lohn steht, acht bis neun Lehrlinge auszubilden hat. Die übrigen Kollegen daselbst sind Akkordarbeiter. In der Rabenauer Holzindustrie soll es auch so sein, da hat fast jeder Gehülfe einen bis zwei Jungen. Ebenso läßt die Behandlung seitens der Herren Chefs und Meister den Gehülfen gegenüber viel zu wünschen übrig. Hier kann nur eine stramme Organisation Remedur schaffen. Jeder Kollege sollte es daher für seine Pflicht halten, dem Holzarbeiterverbande anzugehören und eifrig bestrebt sein, mit Hülfe des Verbandes die Mißstände zu beseitigen und sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Wenn sämmtliche Kollegen organisirt sind, ist es ein Leichtes, und meistens kommt es garnicht erst zum Streik.

Dann wurden Fragebogen ausgegeben, die sich mit Lohnverhältnissen und Berufskrankheiten befassen und zu einer Statistik verwerthet werden sollen.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „1. Die Stuhl- und Möbelpolirer Dresdens und Umgegend protestiren gegen die Verwendung von gesundheitsschädlichen Materialien zur Arbeit und versprechen, Alles zu thun und Grundlagen zu schaffen, um dieses zu beseitigen; 2. erklären sie sich mit den streikenden Kollegen der Fabrik Hüttig & Sohn solidarisch."

Mit einem warmen Appell an die Kollegen, dem Holzarbeiterverbande zahlreich beizutreten und die Fragebogen der Wahrheit gemäß auszufüllen, schloß die gut besuchte Versammlung.

Sollten die Kollegen allerorts in Deutschland Interesse an der Polirerkrätze haben, so bitten wir, Fragebogen in dieser Sache vom Unterzeichneten sich zusenden zu lassen. Paul Schneider, Möbelpolirer, Dresden-Altstadt, Zirkusstr. 15, 4. Etage.

Die Lage der Schwarzwälder Uhrenarbeiter.

I.

Unter diesem Titel ist soeben im Verlage des Deutschen Metallarbeiterverbandes eine 81 Seiten starke Broschüre erschienen, die auch für die deutschen Holzarbeiter von großem Interesse ist. Es handelt sich in der Broschüre um statistische Erhebungen, die ihre Entstehung dem Beschlusse einer am 7. November 1897 in Villingen stattgefundenen Metallarbeiter-Konferenz verdanken. Es ist allgemein bekannt, daß in allen jenen Gegenden, die von der Natur ganz besonders begünstigt sind — wo reiche Tagediebe die herrlichen Landschaften bewundern, Aktionäre und andere Parasiten der menschlichen Gesellschaft ihre von schwerer Ausbeutungsarbeit angegriffene Gesundheit repariren —, die Arbeiterverhältnisse am traurigsten sind. Das zeigt sich bei den Webern des Eulengebirges, den Pfeifen- und Spielwaarenarbeitern des Thüringer Landes, den Korbmachern im schönen Sachsen-Koburg und der Umgegend, den Hausirern und Bürstenmachern des Westerwaldes, den Berg- und Stuhlarbeitern im Harz und im Deistergebirge, den Bürsten- und Pinselmachern des Erzgebirges und den Uhrenarbeitern des badischen und württembergischen Schwarzwaldes. Ueberall die gleiche Klage über lange Arbeitszeit und unzureichende Löhne.

Mit den Lebensverhältnissen der vorgenannten Bürstenmacher, der Pfeifenbrechsler, der Stuhlmacher und der Korbmacher haben wir uns in diesem Blatte schon öfter eingehend beschäftigt, es sei uns daher gestattet, an der Hand des in der uns vorliegenden Broschüre enthaltenen statistischen Materials auch auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schwarzwälder Uhrenarbeiter näher einzugehen.

Bemerkt sei vorweg, daß es nicht leicht war, das Material zu erlangen, weil erstens die Arbeiter nicht mit Unrecht Maßregelungen befürchteten, und zum Anderen die „arbeiterfreundliche" Zentrumspresse das Vorgehen der Erhebungskommission als sozialistisch verschrie und den Arbeitern zu verstehen gab, daß sie „die Fragebogen zu allem Anderen eher benutzen, als zu dem gewünschten Zweck". Eine solche Art Arbeiterfürsorge verdient mit Recht tiefer gehängt zu werden. Trotz alledem gelang es, namentlich aus einzelnen Orten, ein recht übersichtliches Material zusammen zu bringen.

Die Erhebung erstreckte sich auf folgende Ortschaften: Furtwangen, Gütenbach, Hornberg, Böhrenbach, St. Georgen, Triberg, Villingen, Mülheim a. d. Donau, Schramberg und Schwenningen. Es handelt sich in diesen Orten um 55 Uhrenfabriken, in denen zirka 6500 Arbeiter beiderlei Geschlechts beschäftigt werden. An den Erhebungen betheiligten sich zirka 1600 Personen und, wie sicher anzunehmen ist, zunächst die organisirten, deren Zahl 450 beträgt, und die besser gestellten Arbeiter.

Sehen wir uns nun zunächst die Lohnverhältnisse der Bildhauer, Holzschnitzer, Drechsler und Schreiner in den Fabriken etwas näher an. Zunächst die in Furtwangen. In Betracht kommen die Firmen: Union Clock & Co., Badische Uhrenfabrik, Furtwängler Söhne, G. Hettig Söhne, Rothweiler und Hermann Schmidt. Im Ganzen betheiligten sich an der Statistik von Angehörigen der vier Berufe 87. Von diesen standen im Alter bis zu 20 Jahren 12, von 20—25 Jahren 20, bis zu 30 Jahren 14, bis zu 35 Jahren 9, bis 40 Jahren 12, bis 50 Jahren 17, und über 50—60 Jahren nur drei Kollegen. Der Verdienst der in Frage kommenden 87 Kollegen weist eine große Verschiedenheit auf, von M. 1,60—4 pro Tag. Bildhauer sind am schlechtesten gestellt, den höchsten Lohn zwischen M. 2,80—3 hatte nur ein Einziger aufzuweisen, 5 Mann verdienten zwischen M. 2,40—2,60, 2 bis M. 2,80. Holzschnitzer sind nur 4 vorhanden, von denen nur Einer M. 3 verdient, die drei Anderen sind 20jährige Arbeiter und verdienen zwischen M. 1,60—2. Unter den Drechslern und Schreinern sind 9, die zwischen M. 3,50—4 verdienen und 14, deren Lohn M. 3,20—3,50 beträgt. Der Lohn der weiteren 51 Kollegen dieser beiden Berufe schwankt zwischen M. 2,30—3,20 Akkordarbeit ist bei den Holzarbeitern überall eingeführt, doch besteht neben derselben auch Lohnarbeit. Der Akkordverdienst der Drechsler schwankt zwischen M. 2,80 bis 3,80 pro Tag, der Lohn zwischen M. 2,50—3.

Schreiner verdienen im Akkord M. 1,70—3,80, im Lohn M. 2,60—3,30. Nur in Akkord arbeiten Tischler nach den Angaben der Statistik bei der Firma Union Clock & Co. und nur in Lohn bei Hermann Schmidt. Die Drechsler arbeiten nur in Akkord bei Furtwängler Söhne. In den übrigen Fabriken wird abwechselnd in Lohn und Akkord gearbeitet.

Zieht man in Betracht, daß außer den Schreinern nur noch die Uhrmacher und in vereinzelten Fällen auch andere Berufsarbeiter M. 3—4 pro Tag verdienen, die Löhne aller übrigen Arbeiter sich zwischen M. 2—3 bewegen, und erwägt man weiter, daß sich erfahrungsgemäß immer die intelligenteren und besser bezahlten Arbeiter für statistische Erhebungen interessiren, dann versteht es sich von selbst, daß die Durchschnittslöhne der gesammten männlichen Uhrenarbeiter kaum über M. 15 die Woche hinausgehen. Vergegenwärtigt man sich, daß im Schwarzwald überwiegend katholische Bevölkerung ist, für die eine ganze Reihe katholischer Feiertage als Arbeitstage nicht in Berechnung kommen, und auch durch Inventur-Aufnahmen 6—8 Tage Arbeitsruhe, d. h. Lohnausfall für die gleiche Dauer eintreten, dann ist es noch fraglich, ob der angegebene Durchschnittslohn maßgebend ist.

In der uns vorliegenden Statistik sind M. 900 als Existenzminimum für einen verheiratheten männlichen Arbeiter angenommen, und da stellt sich heraus, daß 115 weniger als M. 900 und 98 über M. 900 im Jahre verdienen, von den ledigen männlichen Arbeitern beziehen 60 weniger als M. 700, 82 verdienen M. 700—900 und nur 18 über M. 900.

Mit dem Lohn der Arbeiterinnen ist es noch schlechter bestellt. Von den 68 Arbeiterinnen, die sich an der Statistik betheiligten, ist nur je eine vorhanden, die bis M. 2 und über M. 2 verdient. Alle Uebrigen über 20 Jahre alten Arbeiterinnen verdienen pro Tag von M. 0,80—1,70, im Durchschnitt nicht über M. 1,40, gleich M. 8,40 pro Woche.

Das veranschaulichen näher folgende Ziffern: 21 verheirathete und verwittwete Arbeiterinnen verdienten im Jahre unter und 11 über M. 450, 32 ledige unter und 4 über M. 450. Nur 3 haben einen Arbeitsverdienst von M. 655,50, M. 570 und M. 513 pro Jahr aufzuweisen.

Das sind äußerst magere Einkommen, bei denen wahrlich ein Schlaraffenleben nicht zu führen ist, und namentlich nicht in einer Zeit, in welcher die Lebensmittel fortgesetzt im Preise steigen, soweit namentlich die Hauptnahrungsmittel der Arbeiterklasse: Brot, Kartoffeln und Fleisch, in Betracht kommen. So ist z. B., wie in der Statistik für Lebensmittel in der „Statistischen Correspondenz" zu lesen ist, im Jahre 1898 der Preis des Roggens um M. 19 pro Tonne gestiegen, der Weizen an einzelnen Orten sogar um M. 30 und M. 31. Selbst die Kartoffeln sind um nahezu M. 4 pro Hektoliter gegen das Jahr 1897 gestiegen, ebenso weisen namentlich Schweinefleisch und Rindfleisch steigende Preise auf. Von dieser steten Preissteigerung werden aber die Schwarzwaldorte ganz besonders getroffen und zwar infolge des vielen Fremdenverkehrs. Daß die Lebensverhältnisse der Arbeiter des Schwarzwaldes sich aus allen diesen Gründen immer dürftiger gestalten, unterliegt keinem Zweifel, und zwar um so weniger, als mit der Vertheuerung der Lebensmittel eine Steigerung der Löhne nicht Hand in Hand geht, sondern im Gegentheil jeder Preissteigerung der Lebensmittel eine Reduzirung der Akkordpreise oder Kürzung der Löhne auf dem Fuße folgt, wie das z. B. in der Badischen Uhrenfabrik und bei Furtwängler Söhne in diesem Winter beobachtet werden konnte.

Um zu zeigen, wie äußerst kümmerlich sich die Uhrenarbeiter des Schwarzwaldstädtchens Furtwangen durchschlagen müssen, und wie wenig auf sie die alte Litanei des Unternehmerthums von der „Arbeiterbegehrlichkeit" zutrifft, geben wir nachstehend einige Haushaltungsbudgets bekannt.

Der betreffende Arbeiter, welcher außer sich für eine Familie von vier Köpfen zu sorgen hatte, verdiente im Jahre 1897 M. 1080.

Es wurden verausgabt:

Für Nahrungsmittel alle 14 Tage M. 25, macht pro Jahr	M.	650,—
Wohnungsmiethe	„	120,—
Brennmaterial	„	66,—
Steuern für Staat und Gemeinde	„	16,05
Lebens- und Feuerversicherungsprämie	„	30,80
Für Zeitung, Beitrag zum Fach- u. Wahlverein	„	20,—
Sonstiges, wie Vesper- und Sonntagsgeld	„	150,—
Summa	M.	1088,45

Wie ersichtlich, hat der Mann, trotzdem für Kleidung und Wäsche nichts verausgabt wurde, doch noch M. 8,45 Defizit gemacht. So fürsorglich der Mann auch war, indem er sich gegen alles Mögliche versicherte, so steht doch fest, daß, wenn der eine oder andere Fall eintritt, außergewöhnliche Kosten entstehen, und woher zur Deckung dieser die Mittel nehmen?

Schulden machen, in Noth und Elend gerathen, das ist dann die Folge. Viel schlimmer noch ist's für Die, welche das Existenzminimum nicht einmal verdienen.

Das Budget eines ledigen Arbeiters, das gleichfalls in der Broschüre enthalten ist, weist bei einer Einnahme von M. 690 eine Ausgabe von M. 694,86 auf, und trotzdem haben wir nichts unter den Ausgaben entdecken können, das überflüssig wäre. So sind z. B. ausgegeben:

Für Wohnung das ganze Jahr	M. 36,40
„ Kost pro Tag M. 1	„ 365,—
„ Krankenkassen-, Alters- u. Invaliditätsbeiträge	„ 23,14
„ öffentliche Abgaben	„ 6,12
„ Kleidung, Stiefel 2c.	„ 103,—
„ Waschen, Flicken und kleinere Anschaffungen	„ 31,20
„ Bier, Zigarren, Lektüre, Zehrgeld und Sonntagsgeld pro Jahr	„ 130,—
Summa	M. 694,86

Eine ledige Arbeiterin, deren Haushaltungsbudget vorliegt, verdiente in 12 Arbeitstagen M. 15,60 und verausgabte in zwei Wochen:

Für Wohnung	M. 1,50
An Kostgeld gebrauchte sie	„ 9,80
„ Beiträgen f. Kranken-, Alters- u. Invaliditätskasse	„ —,30
Für Kleidung, Schuhe	„ 2,—
„ Seife, Soda, Waschmittel	„ —,80
Zehrgeld für Sonntag, Vesper 2c.	„ 1,50
Summa	M. 15,90

Wie nun Diejenigen auskommen müssen, welche pro Tag 80 ₰ und M. 1 verdienen, mag sich der Leser selbst ausrechnen. Es giebt ja Leute genug in den Kreisen der Besitzenden, die den Mädchen Wege zur Besserung ihrer Existenzverhältnisse andeuten, die leider auch öfter eingeschlagen werden und, dem Zwange der Noth gehorchend, gegangen werden müssen. Das ist die schwerste Anklage gegen eine Gesellschaftsordnung, die es duldet, daß die Nothlage eines Theiles der Bevölkerung zur Anwendung solcher Mittel zwingt, nur um nichts weiter als ein elendes Proletarierdasein führen zu dürfen.

Wie sich die Uhrenarbeiter des Schwarzwaldes mit ihrem geringen Verdienst einschränken, zeigen die obigen Budgets. Noch deutlicher zeigt es sich, wenn man die Preise der Lebensmittel kennt, welche zur Zeit der Aufstellung des Budgets üblich waren. Dieselben sind:

Halbweißbrot vier Pfund 62 ₰, Schwarzbrot 58 ₰, ½ kg Mehl 25 ₰, Zucker im Ganzen ½ kg 31 ₰, in Würfeln 33 bis 35 ₰, ½ kg Butter M. 1,08, Eier pro Stück 6—8 ₰, ½ kg Ochsenfleisch 70 ₰, ½ kg Kuhfleisch 60—65 ₰, ½ kg Kalbfleisch 70—75 ₰, ½ kg Schweinefleisch 75 ₰.

Jede Hausfrau mag nun selbst beurtheilen, wie ihre Kolleginnen im Schwarzwald sich einrichten müssen, wenn sie für fünf Familienangehörige mit M. 12,50 Hausstandsgeld pro Woche auskommen wollen.

Daß es den verheiratheten Männern nicht immer möglich ist, allein so viel zu verdienen, wie zum Lebensunterhalt einer Familie nöthig ist, geht daraus hervor, daß 89 Ehefrauen ständig und 4 zeitweise mit zum Erwerb beitragen, ja selbst Kinder unter 14 Jahren, die in Fabriken zum Lebensunterhalt mithelfen müssen, sind 3 vorhanden, ganz abgesehen von Denen, die in hausindustriellen Betrieben für M. 1,40 14 Tage, und durchschnittlich nicht unter 4 Stunden pro Tag, arbeiten müssen.

Das sind recht trostlose Zustände. Uebler daran als die meisten Fabrikarbeiter sind die Heimarbeiter. Sie müssen sich nicht nur Arbeitsraum und das Werkzeug selbst halten, sie müssen auch oft lange bei der Abnahme ihrer gefertigten Arbeiten, ebenso auf den Empfang von Materialien in Angriff zu nehmender Arbeiten warten, genau so wie die Korbmacher in Bamberg und Lichtenfels bei den Verlegern der Korbarbeiten. Eine geregelte Arbeitszeit kennen die Heimarbeiter nicht; sie dehnen dieselbe oft tief bis in die Nacht hinein aus, haben aber am Schlusse der Woche kaum so viel verdient, wie jeder beliebige Fabrikarbeiter. Aehnlich, aber nicht viel besser, ist die Lage der Hausindustriellen, die zum Theil, wie die Heimarbeiter, für die Fabrik, zum Theil auf eigene Rechnung für die Grossisten arbeiten. Sie rekrutiren sich meist aus früheren Uhrmachern des Schwarzwaldes und glauben, für Fabrikarbeiter noch zu gut sein. „Soweit sie fremde Arbeitskräfte beschäftigen", heißt es in der Broschüre, „betreiben sie deren Ausbeutung in noch größerem Maße als die Fabrikanten." Leider ist über die Lage der Heimarbeiter und Hausindustriellen nichts Genaueres zu erfahren, da sie ein sehr verschlossenes Wesen zeigen und auch den „Fabriklern" gegenüber mißtrauisch sind.

In einem weiteren Artikel kommen wir auf die Arbeiter auch der übrigen Orte zurück.

Zur Lage der Modelltischler in Hamburg.

Es gibt wohl kaum ein zweites Gewerbe, in welchem die darin beschäftigten Arbeiter in so viele verschiedene Branchen getheilt sind, wie die Tischlerei. Verschieden in Bezug auf den Arbeitsvorgang an sich, und noch verschiedener betreffs der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Man müßte eigentlich voraussetzen, daß der höchste Lohn und die kürzeste Arbeitszeit in den Branchen vorhanden wären, wo bei der Arbeitsleistung ein größerer Fonds Geistigen erforderlich ist als in solchen Branchen, wo durch mehrfach vorgeschriebene Arbeitstheilung die geistigen Potenzen des Arbeitsvorganges von der Handarbeit gänzlich geschieden sind.

Das trifft jedoch nicht immer zu und ergiebt sich im vollsten Maße aus den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der hiesigen Modelltischler. In Hamburg, Altona und Umgegend sind zirka 180 bis 190 Modelltischler beschäftigt. Davon arbeiten 33 pZt. direkt auf Schiffswerften, 25 pZt. bei Kleinmeistern und 42 pZt. in verschiedenen Eisengießereien und Maschinenfabriken. Die für die Werften genannte Anzahl ist jedoch insofern höher zu veranschlagen, als ein Theil der Fabriken und Kleinmeister für dieselben engagirt ist. Ungefähr 60 pZt. sind organisirt und gehören der Sektion der Modelltischler, Zahlstelle Hamburg, des Holzarbeiterverbandes an.

Die nominelle tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, wird jedoch sehr oft auf 12 und mehr Stunden ausgedehnt, besonders bei den Kleinmeistern, wo sie infolge der abrupten Bestellungen und kurzen Lieferungsfristen für den Arbeiter mehr als zur Last wird. Es wird in Lohn, Lohn-Akkord*) und abgeschlossenem Akkord gearbeitet.

Der Lohn beträgt 38—45 ₰ pro Stunde, in einzelnen Fällen bei Kleinmeistern 47½ ₰, und ist derselbe auf den Werften und bei den enragirtesten Mitgliedern des hiesigen Unternehmerverbandes am niedrigsten. Letztere sind es auch, welche nicht nur die niedrigsten Löhne bezahlen, sondern auch gegen jede beabsichtigte Verkürzung der Arbeitszeit mit ihrer ganzen kapitalistischen Uebermacht und einer Unverfrorenheit in's Feld ziehen, die ihres Gleichen sucht.

Als im vorigen Jahre durch gegenseitiges Uebereinkommen zwischen den Lohnkommissionen der Tischler und den Tischlerinnungen in Hamburg und Altona die neunstündige tägliche Arbeitszeit eingeführt wurde, sahen sich auch die Modelltischler veranlaßt, und zwar auf Grund der Abmachungen mit der Innung, die gleiche Forderung bei den Modelltischler-Kleinmeistern, die zum Theil der Innung angehörten, zu stellen.

Da hatte man aber die Rechnung ohne den Vorstand des hiesigen Unternehmerverbandes und den früheren Werftarbeiter und Streikführer Modelltischler Richard Heß, in Firma Heß & Riffel, gemacht.

Der Vorstand des Unternehmerverbandes drohte den Kleinmeistern mit der Entziehung aller Bestellungen, im Falle sie die neunstündige Arbeitszeit einführten; und der ehemalige Arbeiterführer Heß wurde der Leiter der kleinen Krauter im Kampfe gegen die Arbeiter.

Der hiesige Modelltischlerstreik ging durch die Feigheit und Fahnenflucht der in den betreffenden Betrieben beschäftigten Kollegen schon in den ersten Tagen verloren, obgleich die Verhältnisse im Allgemeinen befriedigende waren und die Lage des Arbeitsmarktes den Arbeitern günstig war.

Erreicht worden ist nichts, vielmehr hat der letzte und einzige von den Kleinmeistern, welcher gleich bewilligte, sich auch in letzter Zeit mit dem Arbeitgeberverband abfinden müssen.

Die kleinen Krauter haben sich vermehrt und führen unter sich einen Konkurrenzkampf, der so weit gediehen ist, daß sie die Arbeit mit Material und Zubehör billiger anbieten, als der Arbeits- oder Akkordlohn hierfür in den Fabriken beträgt, natürlich auf Kosten der Arbeiter, deren Arbeitskraft sie in skandalöser Weise entwerthen, und auf Kosten der Qualität der Arbeit selbst, mit welcher sich die Unternehmer stets abfinden, wenn die Arbeit billig ist.

Ohne Arbeitskräfte können die Kleinmeister nicht existiren wegen der schnellen Lieferungstermine. Der Arbeiter erhält einige Pfennige mehr die Stunde, muß Ueberstunden arbeiten in oft dunklen und ungesunden Räumen, bei sehr mangelhaften Betriebseinrichtungen, und hat die beste Gelegenheit, durch intensivere Ausnutzung seiner Arbeitskraft seine Lebenskraft schneller zu verbrauchen.

In den Fabriken ist es nicht besser. Die durch diese „Bönhasen"-Konkurrenz verursachte Entwerthung der Arbeitskraft erzeugt genau dieselben Resultate. Der Kleinkrauter bleibt bei alledem was er war — selbst wenn er das Mitarbeiten nicht verlernt, denn dann sinkt er noch tiefer — ein Dallesbruder und Hemmschuh jedes Fortschrittes für die Modelltischler. Den einzigen Vortheil hat der Generalentrepreneur, der Fabrikant. Er bekommt billigere, aber schlechtere Arbeit. Das thut aber nichts, sintemalen die Billigkeit ein wichtiger Faktor für seinen Geldbeutel ist.

Für die organisirten Kollegen ist das eine Angelegenheit, mit welcher sich dieselben sehr wohl zu beschäftigen haben, obgleich die große Masse der Modelltischler nicht zu den Tapfersten gehört und in Bezug auf energische Betheiligung am gewerkschaftlichen Leben eine mehr als große Lauheit Platz gegriffen hat.

Mögen diese wenigen Zeilen den Kollegen ein „Lernet, Ihr seid gemahnt" bedeuten und sie sich veranlaßt fühlen, ihrer eigenen Angelegenheit etwas näher zu treten, ihre Organisation stärken, und durch dieselbe zu erreichen suchen, was eben möglich ist.

Einer für Viele.

*) Ist der Akkord an sich nichts weiter als eine andere Form des Zeitlohnes, so ist der Lohnakkord eine solche Form der Arbeitsentlohnung bezw. Abmachung, von welcher der Arbeiter überhaupt nicht weiß, woran er ist. Erst dann, wenn die Arbeit vollendet ist, weiß er, was er verdient hat. Der karge Lohn ist nämlich von vornherein gesichert. Von einem gegenseitigen Kontrahiren ist keine Rede. Ist die Arbeit fertig gestellt, so bestimmt der Unternehmer einen sogenannten extraordinären Verpflegungszuschuß von einigen Pfennigen pro zurückgelegter Arbeitsstunde. In der Voraussetzung, diesen Zuschuß zu erhalten, treibt der Arbeiter seine Arbeitskraft bis zur höchsten Potenz an. — Gewiß eine schöne Einrichtung — für Unternehmer.

Wie eine Leuchte der Hamburger Tischlerinnung deren Beschlüsse achtet.

Wie schon in Nr. 10 der „H.-Ztg." bekannt gegeben wurde, ist am 3. September 1897 zwischen der Hamburger Tischlerinnung und der Lohnkommission vom 1. Januar 1898 ab die neunstündige Arbeitszeit auf friedlichem Wege vereinbart worden. Der Tischlermeister H. Schuldt, welcher Mitglied der Innung war und, beiläufig gesagt, auch Mitarbeiter des „Offiziellen Organs Deutscher Tischler-Innungen" ist, fühlte sich nicht bewogen, dem damals gefaßten Beschlusse nachzukommen und die neunstündige Arbeitszeit für seine sechs Gesellen einzuführen. Dieser „Retter des Handwerks" hielt es vielmehr in seinem eigenen Interesse für praktischer, wenn er seine Gesellen nach wie vor neuneinhalb Stunden arbeiten ließ, sintemalen er seinen Kollegen gegenüber doch schundkonkurrenzfähiger sein konnte. Da diese Schundkonkurrenz aber weder im Interesse der anständigen Meister, noch im Interesse der Gesellen liegt, und mit dem Abkommen zwischen Innung und Lohnkommission sich auch garnicht vereinbaren läßt, beauftragte die Hamburger Zahlstelle ihren Bevollmächtigten, zunächst einmal mit den Gesellen des Herrn W. Schuldt Fühlung zu suchen. Das geschah, indem dieselben brieflich um eine Besprechung ersucht wurden. Auch Herr Schuldt ist zu einer persönlichen Unterredung seitens des Bevollmächtigten eingeladen worden. Auf diese Einladung erhielt Letzterer folgendes Schreiben:

Hamburg, 11. März 1899.

Euer Wohlgeboren

dankt der Unterzeichnete für die in ihrer Zuschrift vom 10. März 1899 ihm zugedachte Ehre einer Unterredung. Es ist indessen der Herr Bevollmächtigte der deutschen Holzarbeiterverbands-Zahlstelle zweifellos im Irrthum, wenn Unterzeichneter für verpflichtet gehalten wird, demselben über in seinem Geschäftsbetriebe herkömmliche Arbeitszeit u. dergl. Rechenschaft geben, oder auch nur Rede stehen zu sollen.

Im Uebrigen ist mein Arbeitspersonal durchweg im Alter der Mündigkeit, und wird vernünftige Wünsche selbst anzubringen wissen, ohne der Vermittelung eines Bevollmächtigten des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu benöthigen.

Ich für meine Person besitze ebenfalls hinlängliche Selbstständigkeit meiner Entschließungen, um der Einmischungen eines verehrl. Deutschen Holzarbeiterverbandes entrathen zu können.

Es wird daher dem Herrn Bevollmächtigten anheimgestellt, betreffs gewünschter Auskünfte an die Polizeibehörde, an die Fabrikinspektion usw. sich zu wenden, die entweder informirt ist, oder erforderliche Recherchen veranlassen würde.

Nebenbei mag hier noch bemerkt sein, daß Postzustellungen, an die Allgemeinheit meines Arbeiterpersonals adressirt, wie heute geschehen, bei Versuchen, sie in meiner Werkstelle zu bestellen, Zurückweisung finden. Außerdem würde ich, wegen darin enthaltener oder unvermeidlich dadurch verursachter störender Aufregungen zu meinem Bedauern den betr. Absender gerichtlich zur Rechenschaft ziehen lassen, weshalb ich höflichst ersuche, sich störender Einmischungen in Angelegenheiten meines Geschäftsbetriebes gänzlich enthalten zu wollen.

Hochachtungsvoll, Herm. Schuldt jr.

An den Herrn Bevollmächtigten O. Pessler
des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Baustr. 25, 2. Et.

Fast zu gleicher Zeit (am 14. März) findet sich im „Hamb. Fremdenblatt", dem Organ der Manchesterleute, die ja bekanntlich als die Feinde des Handwerks verschrien werden, folgendes Eingesandt:

„Beunruhigungen für das Hamburger Tischlergewerbe.

Bisherige Versuche, die tägliche Arbeitszeit der Tischler auf neun Stunden herabzusetzen, sind an dem Widerstand der Großbetriebe, überhaupt der Angehörigen des Hamburger Arbeitgeberverbandes, gescheitert. Neuerdings werden nun andere Mittel versucht, daß die Arbeiterführer herrschende Gewalt über die Tischlereibetriebe gewinnen. Es sind von der Lokalverwaltungszahlstelle Hamburg besoldete Bevollmächtigte angestellt, welche die Inhaber von Tischlereien zu Unterhandlungen einladen wegen Arbeitszeitverkürzung oder Erhöhung von Akkordsätzen u. dergl.

Während durch Zuschrift Betriebsunternehmer in höflichster Form um eine bezügliche Unterredung gebeten werden, läßt man zu gleicher Zeit durch die Post Aufforderungen bestellen, adressirt: An die Tischlergesellen der Werkstätte des Herrn so und so, an Leute, die dem Absender weder nach Namen noch Domizil bekannt sind. Hierin wird ersucht, zunächst zu einer Versammlung zusammenzutreten, um die speziellen Werkstättenangelegenheiten im Beisein des Herrn Bevollmächtigten zu erörtern. Das gelingt jedesmal, wenn der Postbote Gelegenheit findet, solche an ungenannte Tischlergesellen gerichtete Zustellungen anzubringen. Damit werden künstliche Gährungen erzeugt, deren Nachtheile für Betriebsinhaber auf der Hand liegen.

Es bleibt abzuwarten, wie der Vorstand der neuen Zwangsinnung und der Arbeitgeberverband ihre Mitglieder gegen derartige Einmischungen Unberufener in die einzelnen Arbeitsangelegenheiten werden schützen können. Entsprechende Erwägungen sind bereits eingeleitet. H. S."

Unsere Leser errathen wohl, daß kein anderer als Herr Herm. Schuldt jun. der Einsender dieses Machwerks ist. In demselben giebt er zu, daß er sich in dem Einladungsschreiben des Bevollmächtigten um „Arbeitszeitverkürzung oder Erhöhung von Akkordsätzen u. dergl." gehandelt hat, trotzdem verweist dieser wohlanständige Meister Schuldt den Bevollmächtigten an die Polizeibehörde und die Fabrikinspektion, wohl wissend, daß beide Behörden mit der in Frage stehenden Angelegenheit nichts zu thun haben.

Der Bevollmächtigte war dann einsichtig genug, das Lesepublikum des „Hamb. Fremdenblattes" über die angeblichen Beunruhigungen aufzuklären, wobei Herr Herm. Schuldt allerdings nicht ganz gut weggekommen ist. So schreibt er u. A.:

„Die Organisation der Gesellen ist der ihr auferlegten Pflicht, Sorge zu tragen, daß überall die neunstündige Arbeitszeit — mit Ausnahme derjenigen Betriebe, wo verschiedene Branchen zusammen arbeiten, und diese Branchen in überwiegender Majorität noch eine andere Arbeitszeit zu verzeichnen haben, wie Das besonders in der Eisenindustrie der Fall ist — eingeführt wird, so weit es in ihrer Kraft lag, auch nachgekommen, und ist jetzt noch eifrig bemüht, wo Fälle gemeldet werden, daß die bezeichnete Arbeitszeit nicht eingeführt, Regelung eintreten zu lassen. Es ist ihr Bestreben, jenen Meistern, welche sich nicht gemüßigt fühlten, jene Vereinbarung zu achten, auseinander zu setzen, daß sie gewissermaßen unlauteren Wettbewerb treiben, wenn sie einer Arbeitszeit huldigen, die bei ihren Konkurrenten beseitigt ist, wenn sie ferner Löhne zahlen, die lange nicht an Das heranreichen, was andere Arbeitgeber zahlen. Die Organisation der hiesigen Tischler, der Deutsche Holzarbeiterverband, hat ein nothwendiges Interesse, Arbeitgeber, die ihre Arbeiter anständig, durch Innehaltung der festgesetzten Arbeitszeit, sowie Zahlung besserer Löhne, behandeln, vor Schmutzkonkurrenz zu schützen. Diese Organisation hat ferner ein großes Interesse, daß diese Konkurrenz nicht getrieben wird auf Kosten seiner Mitglieder.

Der Einsender Herr H. S. war Mitglied der freien Innung und ist Mitglied der Zwangsinnung, er hätte sich an jene Vereinbarung halten müssen. Als hervorragendes Mitglied der Tischlerinnung war er ebenfalls genöthigt, die neunstündige Arbeitszeit einzuführen; man gewinnt daher den Eindruck, als ob er auf Kosten seiner Kollegen im Trüben fischen wolle. Wir sind es den Arbeitgebern, welche ihr Wort halten, schuldig, in der uns gesetzlich zulässigen Form Anderen, die sich nicht daran halten, begreiflich zu machen, daß mit solchen Vereinbarungen nicht zu spaßen ist. Die Beunruhigungen

des hiesigen Tischlerhandwerks sind daher nur Beunruhigungen Derjenigen, welche den gefaßten Beschluß nicht achten, und zu Denen gehört allerdings Herr H. S.

Herr H. S. gefällt sich ferner in der Rolle, den Hamburger Arbeitgeberverband als Friedensstörer heraufzubeschwören. Warum und weshalb, das sind Dinge, die ich nicht an dieser, sondern an anderer Stelle erläutern werde."

Was der Bevollmächtigte noch näher erläutern wollte, ist uns zur Stunde nicht bekannt; desgleichen auch nicht, inwieweit Herr H. Schuldt ein Interesse daran hat, daß der Hamburger Arbeitgeberverband sich in interne Angelegenheiten zwischen Gesellen und Meister einmischt. Aber wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir sagen, Herrn Schuldt wäre ein Eingreifen des Arbeitgeberverbandes, namentlich mit einigen Tausend Märkle Unterstützung, sehr willkommen, denn es soll mit der pünktlichen und vollen Lohnauszahlung manchmal recht sehr hapern. Warum und wozu ist der Arbeitgeberverband auch da, wenn er den Hülfsbedürftigen nicht helfen will?! Herr Schuldt weiß das, und deshalb wird er sich auch gleich an die richtige Schmiede gewendet haben, damit „entsprechende Erwägungen eingeleitet" werden. Der Arbeitgeberverband half ja verschiedenen Bäckermeistern auf die Strümpfe, und wir glauben, daß, wenn dieselbe Mildthätigkeit auch gegen Herrn Schuldt geübt wird, er nicht nur auf die Strümpfe, sondern sogar auf den Hund kommen könnte.

Also zugefaßt, Herr Herm. Schuldt, geniren Sie sich nicht! Vertrauen Sie, wie wir, dem Sprüchwort: „Wenn die Noth am größten, ist die Hülfe am nächsten". Wir gönnen Ihnen dieselbe von ganzem Herzen, und die Hamburger Tischlergesellen auch.

Zur Lohnbewegung der Tischler Braunschweigs.

Wie schon in einer Zuschrift in Nr. 52 der „Holzarbeiter-Zeitung" vom 25. Dezember v. J. mitgetheilt wurde, beabsichtigen auch die hiesigen Bau- und Möbeltischler im Laufe dieses Jahres mit Forderungen an die Meister heranzutreten. Es wurde dort auch auf die traurigen, einer Großstadt unwürdigen Verhältnisse hingewiesen, unter denen die Mehrzahl der Braunschweiger Tischler arbeitet. Daß der Schreiber keineswegs übertrieben, ergaben die Resultate der von der Lohnkommission für das verflossene Jahr veranstalteten statistischen Erhebung, über welche dieselbe am 22. März in einer von über 200 Kollegen besuchten öffentlichen Versammlung berichtete.

Bemerken wollen wir, daß sich die Erhebung lediglich auf die bei der Lohnbewegung in Betracht kommenden Geschäfte beschränkt. Betheiligt sind 72 Geschäfte mit 397 Gesellen, 70 Lehrlingen und 25 Hülfsarbeitern. In einem Geschäft mit 4 Gesellen und 1 Hülfsarbeiter wurde 56½ Stunden pro Woche gearbeitet, in 5 Geschäften mit 27 Gesellen, 7 Lehrlingen und 2 Hülfsarbeitern 57 Stunden, in allen übrigen Werkstätten noch 60 Stunden. Ueber die Lohnverhältnisse hatten 310 Kollegen Angaben gemacht. Es verdienten darnach Stundenlöhne: Nur ein Kollege über 42 ₰, 2 40, 1 39, 22 zwischen 36—38 ₰, 123 erhielten 35 ₰, 66 verdienten zwischen 33—34 ₰ und 95 Kollegen zwischen 23—32½ ₰, darunter 43, die 30 ₰ Stundenlohn verdienten.

Der Durchschnittsverdienst betrug 33,29 ₰ pro Stunde, ergiebt einen Wochenverdienst von M. 19,97; gewiß kein glänzender Verdienst für Leute, die sich im kräftigsten Mannesalter befinden, denn von den 310 Kollegen befanden sich 275 im Alter von 20—50 Jahren. Dies haben die Kollegen denn auch endlich eingesehen, denn die Versammlung beauftragte den Gesellenausschuß, der Innung folgende Forderungen zu unterbreiten. Eine Arbeitszeit von wöchentlich 56½ Stunden; 33 ₰ Minimallohn; Lohnaufschlag von 10 pZt. für Diejenigen, die diesen oder einen höheren Lohn bereits haben; für eventl. Ueberstunden 25 pZt. Aufschlag; Sicherung des Lohnes bei Akkordarbeit; volle Auszahlung des Lohnes, und Freitags Lohnzahlung.

An den Kollegen liegt es aber jetzt, durch festes Zusammenhalten unsere sehr bescheidenen Forderungen, die fast genau denjenigen entsprechen, für die wir vor 10 Jahren 18 Wochen lang kämpften, durchzubringen. In allen größeren Städten Deutschlands haben die Kollegen in diesen 10 Jahren ihre Lage verbessert, hier hat sich die Lage der Kollegen, und nicht ohne eigene Schuld verschlechtert; es ist jetzt an der Zeit, auch hier Wandel zu schaffen. Der Geschäftsgang ist ein guter, und wenn die Kollegen zusammenhalten, werden sich die Meister wohl bedenken, unsere bescheidenen Forderungen abzulehnen. An die deutschen Kollegen brauchen wir wohl kaum die Bitte zu richten, Braunschweig jetzt zu meiden, es geschieht dies so schon, und dies giebt uns auch die Hoffnung, unser Ziel diesmal ohne große Opfer zu erreichen.

Zur Lohnbewegung der Tischler in Wilsdruff.

Die Frist, welche wir den hiesigen Arbeitgebern gelassen hatten, innerhalb welcher sie die von uns gestellten Forderungen beantworten sollten, war am 23. März verstrichen. Nur in einer Fabrik sind unsere Forderungen: 58stündige Arbeitszeit und 5—10 pZt. Lohnerhöhung, bewilligt worden. Die übrigen Arbeitgeber haben sich zusammengeschlossen und uns ein Anerbieten gestellt, auf welches wir nie und nimmer eingehen konnten. Sie haben unserer Lohnkommission einen Lohntarif vorgelegt, der zum Theil um ein Beträchtliches hinter den jetzt gezahlten Preisen zurückbleibt.

Vergebens versuchte unsere Kommission, weitere Zugeständnisse zu erlangen, schroff wiesen sie Alles zurück, was über ihren Tarif hinausging. Es haben deshalb am 25. März za. 150 Kollegen ihre Kündigung eingereicht. In sämmtlichen in Betracht kommenden Werkstellen sind nur vier Kollegen, welche nicht zu bewegen waren, sich uns anzuschließen.

Wenn es nicht gelingen sollte, bis zum 8. April noch eine Einigung zu erzielen, werden an diesem Tage die hiesigen Holzarbeiter die Arbeit einstellen. Wer dann die Schuld an dem Streik trägt, davon mag eine Stelle in einem Zirkular, in welchem ein Fabrikant die übrigen Arbeitgeber nach den gescheiterten Verhandlungen zu einer nochmaligen Besprechung einladet, Zeugniß geben. Es heißt da: „Ich gebe Ihnen schon jetzt die Versicherung, daß wir den Streik noch mit Leichtigkeit abwenden können, die Lohnkommission wird uns weitgehend entgegenkommen, es ist deshalb auch unsere Pflicht, ihnen Zugeständnisse zu machen, als einen Streik schroff vom Zaun zu brechen.

Leider stand dieser vernünftige Fabrikant mit seiner Ansicht allein da, die Uebrigen wollten den Streik und sollen ihn haben. Wer den Schaden hat, kennt obiger Fabrikant ebenfalls; er schreibt: „Es ist besser, wir einigen uns im Guten, als daß wir uns gegenseitig aufreiben und ruiniren, den Schaden haben wir, wenn gestreikt wird, das ist keine Frage. Ueberlegen wir uns genau, was wir beginnen, die Folgen sind gerade in unserer Branche unberechenbar. Wo nehmen wir die Leute her, um rationell weiter fabriziren zu können, denn was wir haben, wissen wir, aber was wir bekommen werden, wissen wir nicht; überlegen Sie sich das ganz genau."

Weiter unten macht er dann den Vorschlag, sich ebenfalls zu organisiren, aber nicht, um sich gegen die Arbeiter zu wenden, sondern um einen höheren Preis für ihre Produkte zu erzielen. Hätte ein jeder Fabrikant eine solche Ansicht, wir sind sicher, die Arbeitsverhältnisse wären weit bessere und die Arbeiter müßten sich nicht wegen geringer Lohnaufbesserungen oft viele Wochen lang mit den Unternehmern herumschlagen. Aber alle diese vernünftigen Vorschläge sind auf unfruchtbaren Boden gefallen. Die Arbeitgeber wollen den Forderungen, wie sie in der Kommission sagten, einen Damm entgegensetzen. Sie haben sich durch Unterschreiben eines Wechsels über M. 250—500 verpflichtet, ¼ Jahr lang einen Streikenden nicht einzustellen. Sie hoffen, Ersatz zu finden. Wir jedoch sind der festen Ueberzeugung, daß uns die Kollegen Deutschlands unterstützen werden, daß es uns gelingt, diesen Ring zu sprengen. Deshalb Kollegen, meidet Wilsdruff.

Der Ausstand bei der Firma vorm. Hüttig & Sohn in Dresden.

Schon vor 2½ Jahren ist dort eine Kommission der Arbeiter gemaßregelt worden. Das konnte die Firma sehr leicht ausführen, da damals insbesondere die älteren Kollegen wankelmüthig geworden waren. Als Herr Hüttig am 1. Mai 1897 von verschiedenen Arbeitern höflich ersucht wurde, Mittags den Lohn auszuzahlen, erfolgte schroffe Ablehnung. Als aber die Tischler einer Werkstatt sich doch erlaubten, den Nachmittag zu feiern und sich zur richtigen Zeit zur Lohnzahlung einfanden, wurden sie vom Chef mit Titulaturen empfangen, welche lebhaft an einen gewissen Scharfmacher erinnern. Zur Strafe wurden die Kollegen der betr. Werkstatt zwei Tage ausgesperrt; Maßregelungen folgten. Ein Kollege, welcher auf Lohnentschädigung klagte, wurde vom Gewerbegericht kostenpflichtig abgewiesen, weil das Gericht eine Verweigerung der Arbeit annahm. Der Betreffende kann jedoch heute noch nicht einsehen, daß er die Arbeit beharrlich verweigert haben soll. Nimmt man trotzdem Verweigerung im Sinne der Gewerbeordnung an, so spricht der Paragraph nur von sofortiger Entlassung und berechtigt nicht zur Aussperrung.

Inzwischen ist in der Fabrik Arbeitstheilung eingeführt worden, in wessen Interesse ist klar. Lohnabzüge wurden vorgenommen, so daß auch die langjährigen Arbeiter immer unzufriedener mit ihrer Lage wurden. Das Markensystem wurde eingeführt, und noch Manches könnte man anführen, was alles die Arbeiter ruhig über sich haben ergehen lassen. Die Maßregelungen dauerten fort und öffneten auch schließlich den Gleichgültigsten die Augen, die Verhältnisse waren unhaltbar geworden. Die Kollegen wählten eine neue Kommission, diese wurde aber von der Fabrikleitung nicht anerkannt, sondern man wollte in Lohnfragen mit jedem Einzelnen unterhandeln. Darauf legten fast sämmtliche Tischler die Arbeit nieder. Dieselben erhielten auch in den letzten Tagen die Entlassung zugeschickt. Die Firma sucht nun in Dresdener Zeitungen 80 bis 100 Tischler und 10 Polirer wieder. Auch steht in dem Inserat recht liebenswürdig zu lesen, daß der Streik vom Zaune gebrochen sei, von der Firma als nicht berechtigt zurückgewiesen werde, daß sich Arbeitsuchende nicht von den Streikenden, welche die Straße belagerten, beeinflussen lassen sollten usw. Nun, die Streikenden werden, angesichts des drohenden Zuchthauskurses, sich diesen Wink hinter die Ohren schreiben. Auch heißt es in diesem Inserat, nur wegen Ablehnung einer ständigen Kommission seien die Arbeiter in den Streik getreten. Das ist allerdings der letzte Anlaß zum Streik gewesen; der letzte Grund war aber die Unzufriedenheit der Arbeiter mit den Löhnen, welche die Kommission durch Verhandlungen zu verbessern suchen wollte. Uebrigens ist es bezeichnend, daß die Arbeitsordnung der Firma im § 46 einen ständigen Arbeiterausschuß vorsieht. Seine Befugnisse sind jedoch auf die Begutachtung des Inhalts der Arbeitsordnung bezw. der Nachträge beschränkt — in Lohnfragen soll er sich nicht einmischen, da will die Firma nur mit dem einzelnen, machtlosen Arbeiter zu thun haben. Das haben sich die Väter der Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse in der Gewerbeordnung, als sie die versöhnende Wirkung der Ausschüsse auf das Verhältniß zwischen Arbeitern und Unternehmern priesen, wohl nicht träumen lassen, daß schlaue Fabrikanten diese vermittelnde Thätigkeit der Ausschüsse durch eine feine Fassung der Arbeitsordnung einfach unmöglich machen. Die Tischler kämpften hier thatsächlich dafür, daß der Arbeiterausschuß diejenige Bedeutung erhalten soll, die ihm der Gesetzgeber einst beilegen wollte.

Die Kollegen Deutschlands werden den Streikenden ihren gerechten Kampf erleichtern und ihnen den Sieg erringen helfen. Eine öffentliche Holzarbeiterversammlung, welche Stellung zu dem Ausstand nahm, erklärte den bei der Firma vormals Hüttig & Sohn streikenden Kollegen ihre volle Sympathie und sicherte ihnen vollständige moralische und finanzielle Unterstützung zu. Insbesondere hielt die Versammlung das Verhalten der Verwaltung betreffs der Unterstützung für die erste Woche als korrekt und beschloß, die Kosten, soweit sie nicht von der Hauptkasse gedeckt werden, aus den lokalen Mitteln der hiesigen Zahlstelle zu decken.

Rundschau.

Das ist unerhört. Die „Schleswig-Holst. Volksztg." berichtet aus Itzehoe:

„Die Lohnbewegung der hiesigen Tischler hat in einer gestern Abend stattgefundenen gemeinsamen Sitzung ihre Erledigung gefunden, indem von beiden Seiten Entgegenkommen bewiesen wurde. Die Meister bewilligten vom 1. Mai ab einen Minimallohn von 34 ₰ und nahmen den Gesellen das Versprechen ab, innerhalb zweier Jahre keine Lohnforderung zu stellen. Die übrigen Forderungen, 9½stündige Arbeitszeit, sowie 2 ₰ Aufschlag für Arbeiten im Bau, wurden vorläufig fallen gelassen; doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben — wir werden wiederkommen. Die Holzarbeiter von Itzehoe müßten es sich aber jetzt zur Aufgabe machen, mit verdoppeltem Eifer für ihre Organisation zu agitiren, damit wir, wenn wir wieder einmal mit einer Forderung an die Meister herantreten, derselben durch die Macht unserer Organisation Geltung verschaffen können."

Wir müssen leider konstatiren, daß dem Verbandsorgan der Itzehoer Tischler, der „Holzarbeiter-Zeitung", ein Bericht über den Verlauf der Lohnbewegung nicht zugegangen ist. Schämte man sich, mitzutheilen, daß man nicht nur die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit fallen ließ, sondern auch noch versprochen hat, innerhalb 2 Jahre keine Lohnforderung zu stellen?!

Wir richten öffentlich die Frage an die Itzehoer Kollegen: „Was ist Euch denn eigentlich bewilligt worden, daß Ihr Euch verpflichtet habt, innerhalb zweier Jahre, gerade in der günstigsten Geschäftskonjunktur, weder Hand noch Fuß zu rühren?

Wußte man in Itzehoe, daß die Organisation nicht stark genug war, um aufgestellte Forderungen nachdrücklich vertreten zu können, dann stelle man lieber keine und organisire zunächst; man hätte sich dann eine Blamage erspart und sich nicht ein geradezu schimpfliches Versprechen abnehmen lassen brauchen, nur um des Minimallohnes von 34 ₰ wegen, der mit demselben Augenblick nicht mehr bezahlt wird, wo die Organisation nicht auf der Hut ist oder die Konjunktur ungünstiger wird.

Man sollte doch endlich einmal Vernunft annehmen und zunächst einmal denken lernen, ehe man zu Handlungen schreitet, die sich mit den Prinzipien unseres Verbandes garnicht in Einklang bringen lassen.

Das „große" Interesse der Handwerker an dem neuen Gesetz zeigte sich so recht auf dem dritten badischen Handwerkertag in Freiburg am 12. März. Mittags, als die Versammlung eröffnet wurde, waren 99 Delegirte erschienen, welche 4400 Mitglieder vertraten. Außer diesen waren noch 200 Theilnehmer anwesend. Diese zusammen 300 Personen zählende Versammlung war, wie die „Bad. Gewerbe-Ztg." berichtet, Abends um 6½ Uhr „auf etwa 40—50 Personen zusammengeschrumpft". Also nicht einmal die Delegirten haben Stand gehalten. Diejenigen Handwerker, welche ehrlich genug waren, zu sagen, daß der Befähigungsnachweis keine Hülfe, sondern nur Enttäuschung bringen werde, und von einer nutzlosen Thätigkeit in den Zwangsinnungen abzurathen sei, da diese Organisationen dem Handwerk keine Monopole bringen könnten, — wurden niedergeschrieen, und die Vertreter der Gewerbevereine wurden hinausgegrault. Schließlich, als die Luft rein war, ist gegen zwei Stimmen die Errichtung von Zwangsinnungen empfohlen worden. Wie überall, wo Zünftler zusammenkommen, wurde auch hier gegen die Bestrebungen der Arbeiter: sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, Stellung genommen. Der Vorsitzende Schmidt aus Karlsruhe theilte mit, daß der Vorstand gegen Streiks eine Denkschrift an verschiedene Behörden verfaßt habe, worin um Stundung für die Lieferanten für die Dauer des Streiks gebeten worden sei. „Die Behörden seien bereit, entgegenzukommen und von Fall zu Fall zu prüfen." Das ist nichts Neues, seitdem notorisch bekannt ist, daß Behörden und Unternehmer ein Herz und eine Seele sind.

Submissionsblüthe. Horrende Preisunterschiede zeigten die Angebote, die am 11. März bei der Eisenbahnbetriebs-Inspektion II. in Hagen gelegentlich einer Submission abgegeben wurden. Es handelte sich um die Bewegung von za. 9000 Kubikmeter Fels- und Erdmassen zur Bahnhofserweiterung hierselbst. Die darauf abgegebene niedrigste Offerte betrug M. 8943; die mittleren Offerten bewegten sich zwischen M. 15 000 bis 20 000; die höchsten dagegen zwischen M. 45 000 und 50 000. Der höchste Preisunterschied beläuft sich somit auf event. M. 41 000. Wenn auch zugegeben werden muß, daß es nicht leicht und auch nicht Jedermanns Sache ist, bei Bewegung von Felsmassen in der Kalkulation das Richtige zu treffen, so sieht man andererseits aber auch, daß zuweilen auf's Blinde hinein offerirt wird.

Sieht dann der schlaue Unternehmer ein, daß er mit dem Preise nicht gut auskommt, dann geht er auf die Suche nach billigen Arbeitskräften. Polen, Italiener und Galizier müssen ihn dann herausreißen und die heimischen Arbeiter, die der Stadt und dem Staat tributpflichtig sind, mögen sehen, wo sie bleiben.

Arbeitersolidarität. Für die Dresdener Verurtheilten sind laut Rechnungsablage des Parteikassirers Gerisch M. 88 136 eingegangen. Diese gewaltige Summe wurde binnen einigen Wochen durch den Opfermuth der Arbeiterschaft aufgebracht, ein geradezu imposanter Beweis für das sich nicht nur in Gefühlen, sondern auch in Thaten äußernde Solidaritätsbewußtsein des aufgeklärten Proletariats!

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Düsseldorf. Unwürdige Behandlung seitens ihres Meisters Stegemann, Ungenauigkeiten in der Lohnberechnung und mangelhaftes Werkzeug veranlaßten die Modellschreiner und Hülfsarbeiter der Düsseldorfer Eisenwerke, vormals Senff & Heye, zur Arbeitsniederlegung. Leider war nur ein Kollege organisirt, und diesem schwer möglich, die aufgeregten Mitarbeiter für ein planmäßiges Vorgehen vorzubereiten, sowie dieselben vorher für den Verband zu gewinnen. In zwei öffentlichen Modellschreinerversammlungen wurde hierzu Stellung genommen, und der Firma der Streik erklärt. Nachdem sich die am Ausstand betheiligten Kollegen dem Verband angeschlossen, wurden folgende Forderungen gestellt: Entlassung des Meisters Stegemann, Regelung des Lohnwesens, sowie Ergänzung der fehlenden Werkzeuge. Es sind dies gewiß bescheidene Forderungen und eigentlich mehr im Interesse der Firma gehalten. Jedoch hat es die Direktion bis jetzt verschmäht, mit den Arbeitern zu unterhandeln. Die Anwesenden beider Versammlungen verpflichteten sich, die Ausständischen mit allen Mitteln zu unterstützen, speziell die Former, welche sich solidarisch erklärten, und erhoffen durch ihr Verhalten, diesen Forderungen Nachdruck zu verschaffen. Modellschreiner Düsseldorfs! An diesem Beispiel seht Ihr wieder, wie nothwendig es ist, sich zu organisiren. Wären die Kollegen auf betreffendem Werke organisirt gewesen, nimmermehr hätten sie zum Streik greifen müssen. Beherzigt die Worte sämmtlicher Redner in beiden öffentlichen Versammlungen, tragt sie hinaus unter die indifferente Masse, und bald wird Düsseldorf eine blühende und gedeihliche Sektion der Modellschreiner zu verzeichnen haben. Mögen diese Zeilen gleichfalls ein Ansporn sein für die Nachbarindustrieorte, wo sich ebenfalls die Modell-

schreiner noch zu erhaben glauben, einer Organisation anzugehören.

Heide. Am 19. März sprach Kollege Pessler aus Hamburg in einer gut besuchten Versammlung über das Thema: „Wie verbessern wir unsere Lage?“ Redner führte aus, daß eine Verbesserung der Lage der Arbeiter nur in der Verkürzung der Arbeitszeit, welche eine Erhöhung des Lohnes im Gefolge habe, zu suchen sei. Um aber Solches zu erreichen, sei es nothwendig, daß sich die Arbeiter organisiren. Leider müssen wir noch bemerken, daß sich auch nicht ein einziger von den Arbeitern des Holzlagers von Gebr. Köster sehen ließ. Diese haben es in erster Linie nöthig, sich zu organisiren. Der Lohn, der dort gezahlt wird, im Winter M. 12—15 und im Sommer M. 15—18, reicht wirklich nicht aus, um ein Herrenleben zu führen, zumal, wenn man vier oder fünf Kinder hat. Darum, Kollegen, rufen wir Euch zu: Schließt Euch Alle dem Deutschen Holzarbeiterverbande an und besucht unsere Versammlungen, denn nur durch Einigkeit können wir was erreichen!

Quedlinburg. In unserer am 18. März abgehaltenen Mitgliederversammlung referirte Kollege Haupt aus Halberstadt über das Thema: „Der Kampf um's Dasein“. Redner führte ungefähr Folgendes aus: Zu keiner Zeit, so lange überhaupt von Kämpfen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen die Rede sein kann, ist der Kampf um die Existenz in so krasse Formen gekleidet, wie gegenwärtig. Das koalirte Unternehmerthum, wohl wissend, daß es seine Machtstellung nur dann behaupten kann, wenn es ihm gelingt, die Organisationen der Arbeiter zu zerstören, nicht zufrieden damit, daß es ihm vermöge seiner Organisationen schon heute gelingt, mißliebige Arbeiter von der Arbeit auszuschließen und sie dadurch in Noth und Elend zu treiben, sucht auch noch seinen Einfluß auf Regierung und Volksvertretung dahin auszuüben, daß Gesetze erlassen werden, die es ermöglichen, Arbeiter wie gemeine Verbrecher in's Zuchthaus zu sperren, welche ihre Kollegen auffordern, von dem letzten Mittel im Kampfe um's Dasein, der Arbeitseinstellung, Gebrauch zu machen. Leider steht noch ein großer Theil unserer Kollegen diesen Vorgängen theilnahmslos gegenüber, an uns liegt es, diese Gleichgültigen aufzurütteln und sie unserer Organisation zuzuführen. Nachdem noch der Redner die erzieherische Wirkung der Arbeiterorganisationen hervorgehoben und an der Hand von Beispielen aus der englischen Gewerkschaftsbewegung bewiesen, welche Vortheile eine straffe Organisation erringen kann, schloß er mit einem warmen Appell an die Anwesenden, im Kampfe um's Dasein nicht zu erlahmen, immer neue Kämpfer zu werben, nur dann ist der Sieg unser. An der Diskussion betheiligten sich mehrere Kollegen im Sinne des Referenten, besonders wurde hervorgehoben, daß gegen das Gesetz, betreffend Verbot der Sonntagsarbeit noch vielfach gesündigt wird, und wurden die Kollegen aufgefordert, vorkommenden Falles die Arbeitgeber auf das Sonntagsgesetz und die Strafbestimmungen desselben aufmerksam zu machen. Betreffs der, über die Drechslerei der Firma Block & Sohn verhängten Sperre haben wir zu berichten, daß die Sperre dadurch ihre Erledigung gefunden hat, daß Herr Block sein Geschäft an eine andere Firma verkauft hat. Ob der Verkauf des Geschäftes eine Folge unserer Maßregel ist, entzieht sich zur Zeit unserer Beurtheilung. Zu unserer Freude aber können wir konstatiren, daß in der langen Zeit (za. 5 Monate) sich nur ein Drechsler gefunden hat, welcher bei der Firma Arbeit genommen hat. Wir werden auch ferner ein wachsames Auge darauf haben, daß sich bei der neuen Firma die alten Mißstände nicht wiederholen.

Schleswig. Lange ist es her, daß die Schleswiger Kollegen etwas von sich haben hören lassen. Die auswärtigen Kollegen dürfen deshalb aber nicht glauben, daß hier die Verhältnisse so rosige sind, im Gegentheil haben wir alle Veranlassung, recht unzufrieden zu sein. Für Bautischler 35—37 ₰ pro Stunde und 30 ₰ für Möbeltischler bei zehnstündiger Arbeitszeit lassen ein Schlaraffenleben wahrlich nicht zu. Speziell bei den Möbeltischlern ist zu bemerken, daß sich das Geschäft zum größten Theil in Händen der Händler (Trödler) befindet. So ist denn das Stücksystem eingeführt, wobei es denn auch vorkommt, daß Kollegen oftmals mit weniger als M. 14, 15 und 18 die Woche nach Hause gehen müssen. Eine ganze Anzahl Kollegen befindet sich noch immer bei den Meistern in Kost und Logis, da giebt es denn M. 6—9, zeitweilig auch M. 10 Lohn. Um das Kost- und Logiswesen abzuschaffen, hielten wir nun am 5. d. M. eine öffentliche Holzarbeiterversammlung ab, die leider nur schwach besucht war und in welcher Brekour aus Kiel über das Thema: „Nutzen einer verkürzten Arbeitszeit“ referirte. Der ausgezeichnete Vortrag wird hoffentlich dazu beigetragen haben, die Kollegen mehr zum Nachdenken über ihre Lage anzuspornen. Ueber Abschaffung von Kost und Logis bei den Meistern referirte ein Kollege am Orte und wurde einstimmig beschlossen, mit folgender Forderung an die Arbeitgeber heranzutreten: Abschaffung von Kost und Logis bei den Meistern und Zahlung von mindestens M. 18 pro Woche. Eine fünfgliedrige Kommission wurde gewählt, um mit den Meistern in Unterhandlung zu treten. Kollegen Schleswigs! Es giebt auch andere Mißstände noch genug zu besprechen und Abhülfe zu schaffen; besucht daher immer die Versammlungen.

Tübingen. Am 11. März hatte unsere Lohnkommission mit der Kommission der Meister eine Unterhandlung, in welcher unsere Forderungen berathen wurden und uns folgende Zugeständnisse gemacht worden sind: 1. Kost und Logis beim Meister kommt in allen den Fällen in Wegfall, wo die Gesellen solches wünschen. 2. Die zehnstündige Arbeitszeit wird voll und ganz eingeführt, und 3. wird ein Minimallohn von M. 2,40 gezahlt, mit der Ausnahme, daß nur an ganz leistungsunfähige Arbeiter weniger gezahlt wird. Mit diesen Zugeständnissen haben wir uns auch einverstanden erklärt, und hat die Lohnkommission dieselbe formulirt und zur Unterschrift der Meisterkommission zugeschickt. Es ist hinzuzufügen, daß diese Forderungen mit dem 1. April in Kraft treten. Mit der Unterschrift aber hapert es nun; die Herren Meister meinen, wenn sie etwas mündlich zugeben, so ist es ja gut wie abgemacht, und halten schriftliche Abmachungen gar nicht für nöthig. Die Lohnkommission hat nun beschlossen, von der Unterschrift jetzt abzusehen und abzuwarten, ob vom 1. April ab sämmtliche Meister unsere Forderungen einführen; wenn nicht, so behalten wir uns weitere Schritte vor. Bis dahin bitten wir den Zuzug nach Tübingen fernzuhalten.

Zuffenhausen. Am 15. März sprach hier Kollege Deisbardt-Giberfeld über das Thema: „Für Brot und Freiheit, trotz Zuchthaus!“. Die deutsche Arbeiterklasse stehe an einem Wendepunkt in der Geschichte ihres Klassenkampfes. Trotzdem der gegen sie gerichteten Drohungen müsse der Uneingeweihte glauben, daß Fürchterliches geschehen sei. Pflicht der Arbeiter sei es, den Ernst der Sachlage zu begreifen. Durch König Stumm's „Lausejungen“rede im preußischen Herrenhause, durch die Bielefelder und Oeynhausener Rede, den Posadowsky-Erlaß u. A. sei die Arbeiterschaft genug gewarnt. Man dürfe nicht mehr länger gleichgültig bleiben. Voll glühender Begeisterung führt Redner den Nachweis, daß es sich für die Arbeiter um die Frage der Existenz, um Sein oder Nichtsein handle. Wir Arbeiter haben im wirthschaftlichen Leben nicht viel zu hoffen. Losgelöst von jedem Besitz, ist der Proletarier angewiesen auf die Ausbeutung seiner Fähigkeiten und Kenntnisse und muß bestrebt sein, den Preis dafür dermaßen festzusetzen, daß er ihm eine möglichst günstige Existenz gewährt. Die heutige Regelung des Produktionsprozesses lasse für den Arbeiter aber nur die Brosamen übrig, die von des Kapitalisten Tische fallen. Daher sei es nur zu natürlich, daß der Arbeiter sich gegen diese „Theilung“ des Erlöses der Produktion wehrt und seinen Interessen mehr Achtung zu verschaffen sucht. Da finde man aber, daß der Einzelne immer zu schwach sein werde, und die nothwendige Folge sei der Zusammenschluß aller Gleichinteressirten, wie er auch bei den Unternehmern, bei den Agrariern unter der Devise „Schreien wir!“ und überall sonst sich immer mehr entwickele. Die gewerkschaftlichen Organisationen der deutschen Arbeiter seien keine bloßen Streikvereine, ihr gewaltiger Einfluß auf die geistige und sittliche Bildung der Arbeiterschaft könne nicht geleugnet werden. Werde uns auch die Schürung der Unzufriedenheit vorgeworfen, so seien wir allerdings schuldig, aber das sei keine Schande, denn die Unzufriedenheit sei die Trägerin der Kultur. Es sei noch garnicht so lange her, als es noch keine 9½stündige Arbeitszeit und keinen Minimallohn gab und die Arbeiter noch keine so geachtete Stellung einnahmen als heute. Das sei ein Erfolg der Gewerkschaften, trotz aller Chikanirerei, trotz aller Verfolgungen. Ein aufrichtiger Staatsmann könne an die Möglichkeit der Unterdrückung dieser Kulturbewegung nicht glauben. Wir hatten schon Zeiten völliger Rechtlosigkeit der Arbeiter. Das waren aber auch die Zeiten der Revolten und blutigen Aufstände und die Zeiten des allergrößten Elends, dem mit dem preußischen Rezept der bekannten „blauen Bohnen“ begegnet wurde. Lange genug hat der Arbeiter die Faust in der Tasche gemacht und sich dabei das Fell über die Ohren ziehen lassen. Jetzt ist es seine Aufgabe, große Verpflichtungen gegen sich, seine Familie und gegenüber künftigen Generationen zu erfüllen, welche die heutige Generation einstmals eventuell für ihre Sünden zur Rechenschaft ziehen werden. Wie anders kann der Arbeiter für Brot und Freiheit kämpfen, als gegen den Zuchthauskurs! Wollen wir als Männer, als ernste Männer gelten, dann haben wir keinen anderen Ausweg, als den Zusammenschluß der gemeinsamen Macht, welche die Erbitterung der Arbeiter der Gesellschaft wirkungsvoll zu Gehör bringen kann. Kämpfen wir bis auf's Aeußerste für unsere Rechte, für unsere Forderungen; denn, wie Goethe sagt:

— Das ist der Weisheit letzter Schluß:
Nur Der verdient die Freiheit und das Leben,
Der täglich kämpfend sie erobern muß!

Zwickau. Ueber Zwangsinnung und Arbeiter sprach hier Kollege Becker-Hannover am 25. März; am 26. wurde der von uns in Vorschlag gebrachte Gesellenausschuß gewählt. Ueber die event. Einführung der 59stündigen Arbeitszeit konnte nicht mehr verhandelt werden. Reiseunterstützung wird hier Mittags von 12—1 Uhr bei Schubert, Innere Schneebergerstraße 17, 2. Et., ausbezahlt, Eingang Gewandhausstraße. (Dies diene namentlich den Zahlstellen zur Notiz, die Plakate von unserem Arbeitsnachweis haben.)

Eingesandt.

Zum Punkte Agitation.

Der konservative Antrag im Herrenhause, nach welchem Personen unter 18 Jahren der Besuch der Schankstätten verboten sein soll, lenkt die Aufmerksamkeit wieder auf einen alten, aber nicht oft genug zu berührenden Punkt unseres Gewerkschaftslebens, nämlich die Erziehung und Heranbildung der Arbeiterjugend zu klassenbewußten Kämpfern des Proletariats. Wenn auch besagter Antrag grundverkehrt ist, indem er nicht die Ursache der Verrohung der Jugend, d. i. die mangelnde Erziehung, sondern nur eine Erscheinung derselben treffen will, so läßt sich doch nicht leugnen, daß Ungehörigkeiten bei der Arbeiterjugend vorkommen, womit allerdings keineswegs gesagt werden soll, daß die Rowdies in Glacé-Handschuhen denen in Manchesterhosen in puncto Unverstand auch nur um ein Jota nachstehen. Aber wie kann das auch anders sein, ist doch der junge Mann, nachdem er die Schule verlassen, vollständig auf sich selbst angewiesen; für seine Schulkameraden ist er zu alt und im Kreise älterer Arbeiter ist er immer der „Junge“, der „grüne Junge“!

Wie ist es da zu verwundern, wenn sich der Bursche da nach einer Seite entwickelt, die nicht im Interesse der Arbeiterbewegung liegt. Wie kann dem entgegengearbeitet werden? Einen Fingerzeig geben uns hier die sogenannten Jünglingsvereine und dergleichen, welche die Jugend und vor Allem die Arbeiterjugend um sich zu schaaren suchen, sehr zum Schaden der Arbeiterbewegung. Die Bestrebungen obiger Vereine bezw. das System derselben dürften, „modifizirt“, sich sehr wohl für die Arbeiterbewegung eignen. Man soll die Lehrlinge resp. jugendlichen Arbeiter einer Branche des Sonntags Nachmittags in dem Versammlungslokale der betreffenden Gewerkschaft versammeln, und wird da irgend eine technische Fertigkeit erörtert, immer die Jungens allein, es giebt da keinen „Ordner“, nur ein älterer Kollege betheiligt sich „ergänzend“. Bücher und Zeitungen sind auszulegen. Bei schönem Wetter wird ein Ausflug unternommen, eventuell um die Sympathien der Eltern zu erlangen mit prinzipieller Meidung der Wirthschaften. Alles aber zwanglos, nur daß ein Kollege etwaige Ausbunde in die Schranken weist.

Wenn Sonnabends ein Kollege in der Werkstatt sagt: „Jungens, morgen ist ein Ausflug nach da und da, geht man auch hin!“ so wird das erste Mal die Zahl der Anwesenden eine geringe sein, das nächste Mal geht man hin, um sich den „Klimbim“ auch 'mal anzusehen und später werden ihnen diese Zusammenkünfte eine liebe Gewohnheit, wie wir gern in einem liebgewordenen Zirkel von Bekannten verkehren. Diese jungen Leute, unser Nachwuchs, die einst unsere Stellen ausfüllen, werden sich dadurch bewußt, daß sie zusammengehören und unbewußt wächst in ihnen das Solidaritätsgefühl. Hat der junge Mann dann seine Lehrzeit hinter sich, wird es ihn mit Freude und Stolz erfüllen, in die Reihen der älteren Kollegen als vollgültig eintreten zu können, theilnehmen an ihren Bestrebungen, Kämpfen und Siegen. Wie anders ist das jetzt; muß doch die Agitation immer und immer wieder die jüngeren Kollegen erst beim Schopfe heranziehen, daß sie eintreten in die Reihen ihrer kämpfenden Brüder. Ist es doch Thatsache, daß selbst in Orten, wo eine stramme Organisation besteht, die Ausgelernten selten sofort sich der Organisation anschließen.

Warum, weil ihnen das Klassenbewußtsein und das Gefühl der Zusammengehörigkeit mangeln. Dieses zu heben oder erst zu erzeugen, müßte der Zweck genannter Bestrebungen sein. Wie viel Agitation, Geld und Zeit ließen sich sparen, träte man an die jungen Leute früher heran, würde man sie zu klassenbewußten Arbeitern „erziehen“! Also frisch an's Werk, die Mühe ist gering, der Lohn ist groß! Funkelnagelneu ist die obenausgeführte Idee keineswegs und hat vielleicht die eine oder andere Zahlstelle Erfahrungen damit gesammelt. Diese zu hören, dürfte weiter als den Schreiber dieses interessiren!

Maximo.

Erklärung.

In dem Bericht der Nr. 12 der „Holzarbeiter-Ztg.“ aus Löbtau befindet sich folgende Stelle:

„Ferner giebt Pritzkow als Gauvorsteher die Erklärung ab, daß die Dresdener Verwaltung bei Lohnbewegungen oder in Sachen des Gehülfenausschusses der Innung, bei Tarif- und Arbeitsnachweis-Angelegenheiten sich nicht im Geringsten um die Löbtauer kümmern will, wenn dieselben die Zahlstelle in Kraft treten lassen.“

Es ist zunächst nicht wahr, daß ich eine solche Erklärung überhaupt abgegeben habe. Niemand, der meinen Ausführungen gefolgt ist, wird ihnen einen derartigen Sinn unterlegen können. Ich habe in der Löbtauer Versammlung genau dasselbe gesagt, was in derselben Nr. 12 der „Holzarb.-Ztg.“ unter Dresden zu lesen ist; nur habe ich noch bemerkt, daß die Löbtauer Kollegen durch Gründung einer selbstständigen Zahlstelle ihren Einfluß auf eventuell von der Zwangsinnung zu errichtende Institute, wie: Krankenkasse, Schiedsgericht 2c., verlieren könnten. In Bezug auf Lohnbewegungen habe ich erklärt, daß diese durch die vielen Verwaltungsstellen erschwert würden, daß die Löbtauer Kollegen sich auch dort ganz darnach werden richten müssen, was in Dresden die Mitgliederversammlung beschlossen hat, also auch da keinen Einfluß auf die Forderungen hätten, d. h. in allen Fällen vorausgesetzt, daß es der Dresdener Verwaltung gefällt, ohne Fühlung mit den umliegenden Orten zu suchen und um sich Umstände zu ersparen, vorzugehen.

Bemerken will ich noch, daß ich garnicht Mitglied der Ortsverwaltung bin, also auch Namens derselben keine Erklärung abgeben konnte. (Ist in dem Bericht auch nicht behauptet. Die Redaktion.)

Carl Pritzkow,
z. Zt. Vorsteher des Gaues Dresden.

Aus den Berufen der Holzbranche.

„Ueber die Lohnbewegung der Tischler Lübecks in diesem Jahre“ berichtete in einer Versammlung am 21. März, in welcher Kollege Maß-Berlin sprach, der Kollege Dammer: Mit der Tischlerinnung sei bereits der Vertrag abgeschlossen, derselbe tritt mit dem 1. April d. J. in Kraft. Die bei den Möbelfabrikanten beschäftigten Kollegen hätten auch schon mit ihren Arbeitgebern unterhandelt und es würden voraussichtlich auch hier die Forderungen bewilligt. Desgleichen war auch mit den auf Maschinenfabriken und bei Maurer- und Zimmermeistern beschäftigten Kollegen berathen und auf deren Zustimmung die Forderung gestellt. Von den Letzteren soll bis zum 30. März Antwort erfolgt sein.

Die Differenzen bei der Firma Schäfer in Höchst am Main sind auf gütlichem Wege zu Gunsten der Arbeiter beigelegt.

Tischlermeister Krüger in Oranienburg gestand seinen Gesellen im vorigen Jahre von selbst die zehnstündige Arbeitszeit zu, um, wie er sagte, sich bessere Arbeitskräfte heranzuziehen. Jetzt mit einem Male erklärte er, daß vom Montag ab wieder elf Stunden gearbeitet werden müsse, wem das nicht passe, könne gehen, und wenn sie Alle aufhörten. Der Grund seiner Maßnahme sei der, daß er für die zehnstündige Arbeitszeit keinen Dank von seinen Gesellen bekomme! Sämmtliche neun Kollegen waren organisirt und wünschten eine schleunige Regelung. Von Berlin kamen der Gauvorsteher, Kollege Stusche und Kollege Güth, um Rücksprache mit Meister Krüger zu nehmen. Herr K. war einsichtig genung, von seinem Entschluß zurückzutreten. Mögen die Kollegen auch ferner zur Organisation halten, dann werden unsere Arbeitgeber bald einsehen, daß die Gesellen für ihre Arbeit zwar rechtmäßigen Lohn zu verlangen haben, aber nicht noch extra dafür danken müssen.

Die Steglitzer und Gr.-Lichterfelder Tischler sind daran, den 1896 vereinbarten Tarif etwas umzuändern. Nach diesem Tarif ist die Bogenarbeit nicht genügend berücksichtigt, und konnte aus diesem Grunde der vereinbarte Tagelohn nicht verdient werden. Am 5. April soll eine gemeinschaftliche Versammlung beider Zahlstellen stattfinden, in der zu erscheinen jeder Kollege besagter Orte verpflichtet ist.

Zur Lohnbewegung der Tischler in Bielefeld. Bis Bis jetzt haben 27 Geschäfte die Forderungen bewilligt für 38 verheirathete und 29 ledige Kollegen. Im Ausstand befinden sich noch 40 Kollegen. Die Meister setzen alle Hebel in Bewegung, um ihre Arbeiten auswärts fertig zu bekommen, hauptsächlich in Düsseldorf und Herford. Die Herforder Kollegen von Pollmann & Dresler, Baugeschäft, haben sich solidarisch erklärt, daß, wenn sie für Bielefeld Arbeit machen sollen, sie dieselbe verweigern. Es wird gleichzeitig an die Kollegen appellirt, Zuzug streng fern zu halten, da der Kampf in Bielefeld ein heißer ist.

Die Tischler in Zerbst unterbreiteten ihren Meistern am 4. März folgende Forderungen: 1. Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. 2. Erhöhung des Lohnes auf mindestens 30 ₰ pro Stunde; für Ausgelernte auf mindestens 25 ₰ pro Stunde. 3. Für diejenigen Gesellen, welche schon 30 ₰ und mehr verdienen, einen Aufschlag von 10 pZt. 4. Abschaffung der Akkordarbeit oder einen Aufschlag von 25 pZt. 5. Abschaffung von Kost und Logis beim Meister. 6. Vermeidung aller Nachtfeierabend- und Sonntagsarbeit. In ganz unbeweisbaren Fällen einen Lohnaufschlag von 33⅓ pZt.

Es war zugleich ersucht worden, bis zum 11. März sich zu äußern, und falls Unterhandlungen gewünscht würden, den Gesellen dies mitzutheilen. Bis zum festgesetzten Termin traf dann auch die Nachricht ein, daß Punkt 1 anstandslos bewilligt sei; alle übrigen Punkte sollten der freien gegenseitigen Vereinbarung überlassen bleiben. Da die Gesellen von dieser Antwort nicht befriedigt waren, ersuchten sie die Herren Meister, sich bestimmter zu erklären, was aber nicht geschah. Daraufhin ist am 18. März die Kündigung eingereicht worden. In fünf Werkstätten mit 13 Kollegen sind die Forderungen dann nachträglich noch bewilligt worden. Sechs Kollegen, darunter ein verheiratheter, haben die Arbeit eingestellt. Zuzug ist fernzuhalten.

Die Holzarbeiter in Clausthal-Zellerfeld beabsichtigen am 4. April in eine Lohnbewegung einzutreten. Kollege Haupt aus Halberstadt ermahnte in einer Versammlung zum treuen Festhalten an der Organisation und wünschte der Lohnbewegung besten Erfolg. Zuzug ist fern zu halten.

Die Firmen Faust & Fröhlich und Krastke & Manz in Bayreuth haben sich gegenseitig verpflichtet, keine beiderseitig entlassenen oder freiwillig gegangene Arbeiter einzustellen. Da wird ja nur Zweierlei möglich sein: entweder bleiben die Arbeiter alle bis an ihr Lebensende in den Fabriken, oder es wird beabsichtigt, die den Herren unliebsamen Arbeiter auf's Pflaster zu werfen. Selbstverständlich wird die Solidarität der deutschen Kollegen im gegebenen Falle sich 'mal wieder bewähren müssen und den Herren Unternehmern der Beweis geliefert werden, daß die Arbeiter sich Maßregelungen ihrer Mitarbeiter nicht kalten Blutes gefallen lassen, und daß andererseits die Herren Unternehmer ohne Arbeiter eine Null sind. Es wird an die deutschen Kollegen daher das Ersuchen gerichtet, die Werkstätten beider Firmen zu meiden; werden dann ja 'mal sehen, was dabei herauskommt. Die Arbeiter genannter Firmen werden, wenn sie nicht zum willenlosen Werkzeug in der Hand ihrer Unternehmer herabsinken wollen, sich ihren Berufskollegen anschließen müssen, und dann — viel Glück ihr Herren Fabrikanten!

In der badischen Uhrenfabrik Furtwangen ist der geplante Lohnabzug größtentheilts wieder zurückgenommen und damit die Differenzen erledigt, während die Firma Furtwängler Söhne noch darauf besteht, daß die Drechsler sich das Holz selbst zurichten sollen. Leider haben sich auch zwei frühere Verbandsmitglieder, Schreiner Primus Neugart und Drechsler Friedrich Drisch, gefunden, die während der Sperre dort angefangen haben. Auf Vorhalt erwiderten sie, daß man ihnen die Plätze mißgönne. Das glauben wir kaum; so viel uns bekannt, gönnen die Furtwanger Kollegen jedem Thierchen sein Plaisirchen, auch die „Lausbuben", die da bisweilen ausgetheilt werden. Ueber der Firma Furtwängler Söhne bleibt bis auf Weiteres die Sperre bestehen.

Die 7 Korbmacher der Firma Paul in Pasewalk forderten wöchentliche Lohnzahlung. Dies lehnte Paul ab, mit der Motivirung, wer das verlange, könne aufhören. Sämmtliche sieben Korbmacher haben zum 1. April gekündigt. Es ist wohl selbstverständlich, daß der Zuzug von Pasewalk fern gehalten wird.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Der Krefelder Sammetweber-Ausstand ist, so wird uns aus Krefeld geschrieben, in ein neues Stadium getreten. Für jeden Eingeweihten war es längst klar, daß die Fabrikanten sich angesichts der eingelaufenen Bestellungen nicht mehr halten konnten, wenn nicht auswärtige Fabrikanten für sie eingetreten wären. Die Streikenden sahen sich deshalb veranlaßt, die auswärtigen Sammetfabriken einer genauen Kontrole zu unterziehen, und bald war es festgestellt, daß Fabriken in Rheydt, Dülken, Viersen und Lobberich für Krefeld Waaren herstellen. Die Arbeiter dieser Betriebe, die zum größten Theile organisirt sind, wurden, als sie erkannten, daß sie ihre Krefelder Kollegen in ihrem Kampfe schädigten, nun ebenfalls rebellisch. Offen und ehrlich erklärten sie sich mit den kämpfenden Kollegen solidarisch und machten die Forderungen der Krefelder zu den ihrigen. In Rheydt sind nun bereits 204 Sammetweber in den Ausstand eingetreten, die anderen stehen noch in Unterhandlungen mit den Inhabern, doch werden auch diese, falls ihren Wünschen nicht Rechnung getragen wird, zu den Ausstand eintreten. Dadurch würde die Fortdauer des Ausstandes wesentlich verkürzt; aber auch für das Streikcomité wird die Lösung der Frage, woher die Mittel zu nehmen sind, diese große Masse für einige Wochen über Wasser zu halten, sehr kritisch sein. Sind wir nicht dazu in der Lage, dann wird unserer Organisation, die uns hoffen läßt, daß der ganze Niederrhein in der Arbeiterbewegung gar bald ein anderes Bild zeigen wird, der Todesstoß versetzt, und wir würden um Jahre zurückgeworfen werden. Der christlich-ultramontane Geist, der zu verschiedenen Malen einen Anlauf genommen hat, um die festgeschlossene Phalanx der vereinigten Weber zu durchbrechen, würde triumphiren, und die Hoffnung, mit diesem Geist endlich zu brechen, würde dahin sein. So schwer es uns wird, wenden wir uns dennoch noch einmal an das Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiter! Es gilt einen Kampf um das Koalitionsrecht! Darum unterstützt uns, und wir werden siegen trotz alledem!

Polizeiliches und Gerichtliches.

Wenn Zwei dasselbe thun. — Im „Offenbacher Volksfreund" steht folgende Schilderung:

„Durch die ungeheuerliche Verurtheilung der Löbtauer Bauarbeiter erscheinen manche frühere Urtheile in einem ganz besonderen Lichte. Bekanntlich wird von den Wortführern der Reaktion in der Presse und im Reichstage geleugnet, daß die scharfe Verurtheilung bewußt oder unbewußt eine Folge des in Sachsen auf die Spitze getriebenen Klassenkampfes sei. Nichts illustrirt die Richtigkeit dieser Sache besser als Vergleiche mit Strafverhandlungen, denen auch Thatbestände zu Grunde liegen, die nur aus dem heutigen Klassenkampf erklärlich sind. Am 8. November v. J. wurde unser Parteigenosse Adolf Geck durch den Bauführer beim Offenburger Kasernenbau, Hofmann, nächtlich überfallen und mißhandelt. Bei dem Ueberfall, der erwiesenermaßen lange vorher geplant war, wirkten zwei Spießgesellen des Hofmann mit. Der Ueberfall und die Mißhandlung des Genossen Adolf Geck war ein Racheakt, und zwar dafür, daß Genosse Geck die Klage eines Arbeiters gegen Hofmann vor dem Gewerbegerichte erfolgreich vertreten hatte. Seitens des Hofmann wurde bei der mit Stockschlägen und Fußtritten ausgeführten Mißhandlung die Drohung ausgestoßen: „Verrecken mußt Du Aas".

Die Vergleichungspunkte mit dem Löbtauer Fall ergeben sich von selbst; insbesondere ist auch die Todesbedrohung, auf welche die Dresdener Richter so viel Werth legten, vorhanden. Sodann handelte es sich hier, nicht wie in Löbtau, um eine aus einer spontanen Aufregung entstandene Rohheit, sondern um einen wohlvorbereiteten Plan, an dessen vollständiger Ausführung die Meuchelgesellen nur durch hinzukommende Bekannte Geck's gehindert wurden. Und das Urtheil? — 14 Tage Gefängniß für Hofmann wegen einfacher Körperverletzung."

Es giebt noch milde Richter in Deutschland. Der Metzger Georg Michel war Rädelsführer einer Ausschreitung, die vor einiger Zeit in einer Wirthschaft zu Wezendorf stattgefunden hatte. Dabei hatte Michel ohne jeglichen Grund mit einem eisernen Gartenstuhl derart auf den Sohn des Wirthes eingeschlagen, daß sich von dessen Schädel Knochensplitter lösten. Als Gendarmerie und Schutzmannschaft erschienen war, leistete Michel außerdem energischen Widerstand. Das Nürnberger Landgericht verurtheilte den Michel zu 9 Monaten Gefängniß und 14 Tagen Haft.

Hätte es sich um einen in Dresden abgeurtheilten braven sozialdemokratischen Arbeiter gehandelt, so hätte das Urtheil statt auf neun Monate Gefängniß sicher auf neun Jahre Zuchthaus gelautet.

Ist die Bitte eines reisenden Handwerksgesellen bei einem Meister seines Berufes um das übliche Ortsgeschenk, wenn keine Arbeit vorhanden ist, als Betteln aufzufassen? In Liegnitz wurde ein Mann dabei betroffen, wie er bei einem Drechslermeister auf der Frauenstraße hierselbst vorsprach. Ein Polizeisergeant nahm ihn fest und das Amtsgericht verurtheilte ihn zu drei Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, obgleich der Beschuldigte behauptete, er sei Drechsler und habe bei dem Meister um das übliche Ortsgeschenk angesprochen, auch nach Arbeit gefragt. Auf seine Berufung hob jetzt die Strafkammer das erste Urtheil auf, erkannte auf völlige Freisprechung und verfügte die sofortige Entlassung aus der Haft, in der der Angeklagte seit dem 1. Februar gesessen hat.

Würde der betreffende Drechsler organisirt gewesen sein, konnte er sich seine Reiseunterstützung vom Kassirer seiner Berufsorganisation abholen, und sich auch das Umschauen bei den Meistern ersparen, weil er durch den Arbeitsnachweis oder durch den Kassirer erfahren hätte, ob Arbeit am Orte sei oder nicht. Er hätte aber auch nicht nöthig gehabt, um ein Ortsgeschenk zu bitten, und vor allen Dingen entging er dann der Gefahr, abgefaßt und in's Gefängniß geworfen zu werden. So geht es aber allen denjenigen Kollegen, die entweder von einer Organisation noch nichts gehört, oder aber die wenigen Pfennige Beiträge für dieselbe nicht opfern wollen, ihre Groschen lieber für recht überflüssigen Klimbim ausgeben, und ihre eigensten Berufsinteressen vernachlässigen.

Technisches.

Während der Ostermesse in Leipzig findet in der dauernden Gewerbeausstellung zu Leipzig die Vorführung von Maschinen aller Art statt. Es sind solche vertreten für Leder-, Metall-, Holz- und Papierbearbeitung, Kraftmaschinen aller Art 2c. Ebenso sind auch Werkzeuge und die verschiedensten gewerblichen Erzeugnisse reich vertreten. Jedenfalls empfiehlt sich den Besuchern der Leipziger Messen auch eine Besichtigung der dauernden Gewerbeausstellung daselbst.

Literarisches.

Die Illustrirte Romanbibliothek **„In freien Stunden"** (in Wochenheften à 10 ₰) veröffentlicht in ihrem dritten Jahrgang den spannenden Roman: „Die Töchter des Südens". Jedes Heft bringt 24 Seiten Romantext mit Illustrationen und 2 Seiten Kleines Feuilleton, sowie kulturhistorische und humoristische Notizen unter der Rubrik „Dies und Jenes" und „Witz und Scherz". Heft 11 und 12 enthalten im Kleinen Feuilleton zwei novellistische Skizzen: „Der gefoppte Michelbauer" und „Um die Hochzeitsnacht betrogen".

Wir machen unsere Leser auf diese billige und gute Romanbibliothek aufmerksam.

Briefkasten.

* **Wegen Berichts aus Sch. bitte vorzukommen, und zwar diese Woche.**

* Berichte aus Bierstadt, Nagold, Lauterberg, Plauen, Großenhain, Fürstenberg, Schramberg und Velbert mußten wegen Raummangel zurückgestellt werden; der Bericht aus Fürth, weil er umgeschrieben werden muß.

Unna, O. M. Bei Jacob Ravené Söhne in Berlin.

Neu-Ruppin, B. Wenn die Ausführungen des Referenten die Gleichgültigen nicht aufzurütteln im Stande waren, dann würden die Klagelieder Jeremias' auch nichts helfen.

Lübeck, E. Es steht uns leider zur Aufnahme langer Berichte kein Raum zur Verfügung.

Fürth, E. Glaube es schon, aber nun bin ich so gut und schreibe den ganzen Bericht noch einmal. Ich habe auch keine überflüssige Zeit. Gruß!

Dresden, H. Bericht vor 14 Tagen kam zu spät und auch der heutige ist bereits der „Sächs. Arbeiterztg." entnommen.

Ein Wiesbadener Kollege. Sehen der „Rechtfertigung" mit der allergrößten Gemüthsruhe entgegen; überhaupt zu bewundern, daß man dort noch den Muth findet, nach Entschuldigungsgründen zu suchen.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. H. 3 in Hamburg.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Den örtlichen Verwaltungen zur Nachricht, daß die Abrechnungsformulare für das 1. Quartal sowohl für die Krankenkasse wie auch für die Frauensterbekasse versandt sind. Hierzu wird auf verschiedene an uns gestellte Anfragen bemerkt, daß es nicht nothwendig ist, die Krankenliste in zwei Exemplaren auszufertigen und ebenfalls unnöthig ist, die Abrechnung für die Frauensterbekasse doppelt auszufertigen. Die Formulare sind daher auch nicht doppelt gesandt worden. Die Formulare für die Frauensterbekasse sind gegen früher deshalb komplizirter, weil dieselben nach Vorschrift der Todtenladen-Deputation angefertigt werden mußten.

Der Vorstand. J. A.: **G. Blume.**

Versammlungs-Anzeiger.

Braunschweig. Sonnabend, den 1. April, Beitragszahlung. Die restirenden Mitglieder werden ersucht, am Schluß des Quartals ihre Beiträge zu begleichen. Jeder Wohnungswechsel muß den Zeitungsausträgern rechtzeitig gemeldet werden.

Sonnabend, den 8. April, außerordentliche Mitgliederversammlung. Zahlreiches Erscheinen unbedingt nothwendig.

Die Ortsverwaltung.

Blinde. Sonntag, 9. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Berling, vormals Nübel.

Crimmitschau. Sonnabend, den 8. April, Abends 9 Uhr, im Vereinslokal „Zentralherberge", Johannisplatz 4. Bis auf Weiteres finden die Versammlungen alle 14 Tage daselbst statt. Das Erscheinen aller Mitglieder erwartet

Die Ortsverwaltung.

Görlitz. Sonnabend, den 8. April, Abends 8 Uhr, im „Belvedere", Rauschwalderstraße.

Naumburg a. d. S. Außerordentliche Versammlung am Sonnabend, den 8. April, Abends 8½ Uhr im „Adler". Tagesordnung: 1. Die örtlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. 2. Stichwahl zum Gewerkschaftskongreß. 3. Vortrag. Pünktliches Erscheinen aller Kollegen ist erwünscht.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Frankenthal. Bevollm. **Ernst Hempel,** Ellenbogengasse 2, part. Kassirer **August Logé,** Rheinstr. 37, 2. Et. Letzterer zahlt täglich Reiseunterstützung Mittags von 12—1 und Abends von 7—8 Uhr aus. Unsere Herberge ist jetzt **„Gasthaus zur Sonne"**, Ludwigstr. 6.

Aufforderung.

Wir bitten den Kollegen **Gustav Ewald,** Schreiner aus Berlin, seine Adresse umgehend uns mitzutheilen. Kollegen, die den Aufenthalt desselben wissen, ersuchen wir, uns davon in Kenntniß zu setzen.

Die Ortsverwaltung **Lahr i. B.**

Aufforderung.

Der Drechsler **August de Schmallong,** geb. 10. 11. 69 zu Eisenhütte, Buch-Nr. 139 327, wird ersucht, seinen jetzigen Aufenthalt mir sofort mitzutheilen. Die Kollegen werden gebeten, falls ihnen der Aufenthalt bekannt ist, hierüber an meine Adresse Mittheilung gelangen zu lassen.

Die Ortsverwaltung **Höchst.**
W. Altwein, Unterliederbach b. Höchst a. M.

Eine kleine, gutgehende
Kundschafts-Tischlerei
ist wegen Krankheit billig zu verkaufen. Off. sub **H. D. 6882** an **Rudolf Mosse, Hamburg,** Neuerwall 2.

Nachruf.

Am 19. März starb unser treues Mitglied, der Korbmacher

Nikolaus Kruse,

im 20. Lebensjahre an der Proletarierkrankheit.

Ehre seinem Andenken!

Die Verwaltungsstelle **Gröpelingen.**

Nachruf.

Am 22. März verschied nach 14wöchentlicher Krankheit unser Kollege

Ernst Kasel,

zuletzt in Altenburg, im Alter von 22 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Ehre seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung **Stuttgart.**

Nachruf.

Am 23. März starb in Zschopau unser langjähriges Mitglied

Arthur Uhlmann

im Alter von 20 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Ehre seinem Andenken!

Die Einzelmitglieder in **Wilsdruff.**

Kollege **Hugo Becker,** Buch-Nr. 156 944, wird gebeten, seine jetzige Adresse so bald wie möglich an **H. Schacht, Naumburg a. d. S.,** Brückenstr. 1, mitzutheilen.

Ein **Bürstenmacher,** der schon sieben Jahre auf einer Stelle ist, im Bohren und anderen Holzarbeiten tüchtig, **sucht** zum 1. April oder später in einer größeren Fabrik, womöglich in Schlesien, Stellung. **J. Olles,** pr. **Schnapka, Rybnik** (O.-Schles.).

Einen Tischlergesellen auf Bau und Möbel sucht **Herm. Seitloff, Kunzendorf** (N.-L.).

10 tüchtige Tischler auf fournirte Kastenmöbel sofort für dauernd gesucht. **Gebr. Schlieben,** Dampftischlerei, **Herzberg (Elster).**

Vorarbeiter,

energisch und tüchtig, mit **sämmtlichen Holzbearbeitungsmaschinen** gründlich vertraut, von der **„Nähmaschinenfabrik Karlsruhe, vorm. Haid & Neu. Karlsruhe"** für ihre Abtheilung **Möbelschreinerei** zu **sofortigem Eintritt** gesucht. Nur Solche, die ähnliche Posten mit Erfolg schon bekleidet haben, wollen sich unter Vorlage von Zeugnißabschriften, Altersangabe und Gehaltsansprüchen baldigst melden.

Eine größere **Nähmaschinenfabrik Süddeutschlands** sucht zu möglichst baldigem Eintritt für ihre **Möbelschreinerei** einen energischen, tüchtigen

Vorarbeiter,

welcher mit sämmtlichen Maschinen der Branche gründlich vertraut ist.

Solche, die ähnliche Posten mit Erfolg schon bekleidet haben, erhalten den Vorzug und wollen ihre Offerten mit Zeugnißabschriften, Angabe des Alters und der Gehaltsansprüche unter **U. 771** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe,** richten.

Tüchtige Tischler

finden auf **Eichen-Möbel** dauernde Beschäftigung.

Wrangelstr. 77, Hoheluft-Hamburg.

Gesucht werden für sofort 6 tüchtige **Tischler** oder **Stuhlbauer.** Dauernde u. lohnende Beschäftigung zugesichert.

Blomberger Stuhlfabrik, Ed. Krohne, Blomberg.

Tischlergesellen auf fournirte und weiße Arbeit suchen

C. Schmidt Söhne, Oeynhausen.

Einen verheiratheten, tüchtigen **Stuhlmacher** auf geschweifte Garnituren sucht für dauernde und lohnende Beschäftigung

Friedr. Wolter, Möbelfabrik, Helmstedt i. Br.

Zwei tüchtige **Stuhlpolirer** finden sofort dauernde Arbeit bei

F. Ramm & Co., mech. Stuhlfabrik, **Blomberg (Lippe).**

Ein erfahrener **Drechslergehülfe,** der selbstständig arbeiten kann, für dauernde und lohnende Beschäftigung gesucht.

Aug. Hartmann, Lüdenscheid.

Drechslergehülfe, tüchtig auf Bau- und Möbelarbeit, sofort gesucht, bei gutem Lohn und dauernder Stellung.

Aug. Spangenberg, Dampfdrechslerei, **Saarbrücken.**

Hornarbeiter

bei höchsten Löhnen sucht

Hugo Grünthal, Stockfabrik, **Breslau.**

Tüchtige **Kreisraspler** auf **Horngriffe** werden gesucht von

C. W. Schimmelbusch & Co., Wald (Rheinl.).

Tüchtiger Schäffler, welcher im Abbinden von Margarinegefäßen und in sonstiger Kaufmannsarbeit bewandert ist, nach Bayern gesucht. Offerten unt. **F. H. 66** an die Exp. d. Bl.

Ein tüchtiger **Korbmachergeselle** auf Gestell und Geschlagen per sofort gesucht

H. Hächner, Köln, Mitteistr. 2—4.

Sofort gesucht **3 Korbmacher** für dauernde Beschäftigung. **A. Ferling, Dorfstadt.**

---

2 Korbmachergesellen auf grün Gemalt und Geschlagen sucht für dauernd

Alb. Reinke, Rositz b. Altenburg (S.-A.)

Suche per sofort mehrere tüchtige **Korbmacher** für Naturarbeit.

Heinr. Haberkauf, Rohrwaarenfabrik, **Güsten** (Anhalt).

---

2 junge **Korbmachergesellen** für meistens geschlagene Arbeit finden von Ostern ab dauernde Beschäftigung bei

B. Tröbst, Korbmachermeister, **Stendal.**

Zwei Korbmacher auf Geschlagen (Rohrarbeit) finden dauernde Stellung bei

W. Bader. Langenweddingen bei Magdeburg.

Gesucht zwei tüchtige **Korbmacher** auf geschlagene Arbeit für dauernde Beschäftigung bei gutem Lohne.

Jakob Erhart, Korbfabrikant, **Neuweilen** (Thurgau, Schweiz) bei Konstanz.

Ordentlicher Bürstenmacher, der mit der Drahtbürstenfabrikation vollständig vertraut ist, wird für selbstständige, dauernde Stellung per sofort gesucht. Offerten unter K. K. 67 an die Expedition d. Bl.

---

1 Bohrer und **2 Bürstenmacher** für dauernd gesucht.

Fr. Genthner, J. G. Schwarz Nachf., **Pforzheim.**

Für eine **Bürstenhölzerfabrik** in einer größeren, schönen Stadt Bayerns wird ein tüchtiger **Bohrer** auf Akkord gesucht. Offerten unter **F. H. 65** an die Exped. d. Bl.

Dritte, veränderte Auflage:

Scherm's Reisehandbuch *

* * für wandernde Arbeiter.

(Auch Tourenbuch für **Radfahrer!**)

Ueber **2000** Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten. Gebunden *M.* 1,50. Zu beziehen durch alle Buchhandl. u. Kolp. und **J. Scherm, Nürnberg.** Auch in der Expedition d. Bl. vorräthig.

Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl.

Zeichner, Werkführer, Meister.

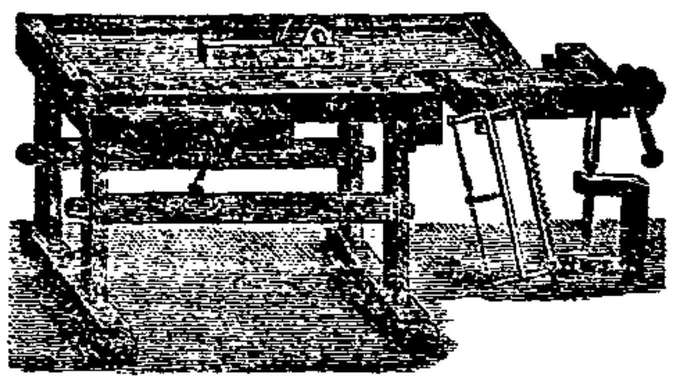

Tischlerwerkzeuge, Hobelbänke.

Titus Axen, Altona.

Preislisten gratis und franko.

Zum Schutze der Organisation

gründete sich am 18. März 1891 nach dem 16wöchentlichen Kampfe der Tabakarbeiter um ihr Koalitionsrecht die

Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg.

Die Genossenschaft zahlt keine Dividende; den von derselben Beschäftigten wird ein anständiger Lohn bezahlt, bei einer event. Auflösung fällt das Vermögen an die Tabakarbeiter-Organisation. — An Arbeiterorganisationen, Gewerkschaftskartelle, Arbeiter-Konsumvereine event. direkter Versand zu Engrospreisen. Vertreter erhalten Provision.

Neu! Neu!

Fanfaren-Harmonika

neuartige Zugharmonika

mit 2 Reihen brillanten Trompeten. Claviatur-Verdeck mit 16 Ringen und 2 Sternen, 10 Tasten, 40 Stimmen, 2 Bässen, 2 Registern, Claviatur-Griff mit garantirt unzerbrechlicher Spiralfederung D. R. G. M. No. 47462, 2 Doppelbälgen mit Beschlag und Zuhaltern, Balgfaltenecken mit Metallschutzecken. Musik bochstimmig (2 chörig), Orgelton, Größe 35 cm. Preis billig durch den großen Umsatz nur

nur 5 Mark

per Stück. Dieses Format Harmonika mit offener Nickel-Claviatur, viel großartiger, als von anderer Seite angeboten, auch nur 5 Mark. • 3 chörige Harmonika, großartige Neuheit, 3 echte Register, Contrabässe nur 6 Mark. • 4 chörige Harmonika, 4 echte Register, harmoniumartiger Ton nur 8 Mark. • 6 chörige Harmonika-Orchestrion, 6 echte Register 12 Mark. • 2 reihiges Künstler-Instrument mit 19 Tasten, 4 Contrabässen, herrliche Konzert-Musik nur 10 Mark, mit 21 Tasten 10½ Mark. Verpackung mit Selbsterlernschule gratis. Glockenspiel mit neuartiger Mechanik D. R. G. M. Nr. 53525 nur 30 Pfg. extra.

Meine Instrumente sind sehr beliebt und begehrt, bewähren sich nicht nur 4 Wochen, sondern jahrelang.

Preisliste üb. Harmonika-Neuheiten gratis u. frc.

Man bestelle nicht bei kleinen Händlern, sondern kaufe direkt bei

Heinrich Suhr,

Musikinstrumenten-Fabrik

Neuenrade (Westfalen).

Reichhaltiges ältestes und größtes Musik-Instrumenten-Geschäft am Platze.

Eine vorzügliche 5 Pfg.-Zigarre

erhält man bei

H. Kirchhof, Dortmund, Priorstr. 3b, p.

Genossen! Kauft nur den Bleistift **„Solidarität"** von **Jean Blos. Stein bei Nürnberg.**

Neue Werke!

Bautischlerlexikon. 30 Doppeltafeln, leicht ausführbare praktische Entwürfe für das ganze Gebiet der Bautischlerei. *M.* **13.**

Der Möbeltischler. Kompletes Werk. IV. Abtheilung. 30 Tafeln Entwürfe im Maßstab 1 : 10 (Buntfarbendruck), inkl. Kalkulationen und Belehrung über korrekt zu machende Kostenanschläge. *M.* **12.**

Elf Zimmereinrichtungen verschied. Stilarten, komplet, in **perspektivischer Anlage.** Gruppirung ganzer Zimmer mit Dekoration dazu. Buntfarbendruck. Preis *M.* **12.**

E. Rettelbusch,

früher Tischler, Zeichner und Werkführer.

Zeichenbureau

für Tischlerarbeiten (Skizzen und Werkstattzeichnungen), Details.

Nürnberg, Burgschmietstraße 19.

Bayerische Loden,

Cheviots und Sportstoffe für Herren und Damen sind in Haltbarkeit, Eleganz und Preiswürdigkeit **unereicht.** Wir versenden zu bekannt niedrigen Preisen unsere durch ihre Güte berühmten **Herren- und Damenstoffe.** **Alle Arten** Tuche, Buckskins, Cheviots, Kammgarn, wasserdichte Loden, Paletotstoffe, Damentuche, Damenloden, Beige, Fantasiestoffe, Damenkleiderstoffe jeden Geschmacks, Kattune, Flanelle, Waschstoffe und Baumwollwaaren Aus der tausendfachen Auswahl offeriren z. B.:

Monopol-Cheviot . . . 3 m f. *M.* 6,—		Zu sehr gediegen. Anzügen.
Sport-Anzug-Loden 3 „ „ „ 7,40		
Lord-Cheviot . . . . . . 3 „ „ „ 9,—		

Damenloden . . . . . 6 m für *M.* 4,68		Zu eleganten Costumes
rw. Cachemire . . . 6 „ „ „ 5,40		
rw. Fantasiestoff 6 „ „ „ 7,50		

Muster vom Einfachsten bis zum Hochfeinsten **franco** an Jedermann ohne Kaufzwang.

Angabe des Gewünschten erbeten. Garantie: Umtausch oder Zurücknahme. Tausende Empfehlungen.

Tuchausstellung, Wimpfheimer & Cie., Augsburg 93.

Grösstes und ältestes Tuchversandhaus Deutschlands mit elektrischem Betrieb.

Achtung! Tischler, Polirer u. Drechsler!

Granatpolitur. Sofort **glashart** und **spiegelblank.** Halbe Arbeit! Kein Aufpoliren!

„Bratsch"-Eichen-Wachsbeize in jedem Farbenton, rauht das Holz nicht auf, daher Schleifen überflüssig!

„Bratsch"-Lacke, -Polituren, -Beizen, seit 1866 n. Angaben v. Fachgenossen hergestellt u. erprobt.

Prämiirt in Berlin und Leipzig. Muster gratis!

C. Bratsch, Lackfabrik, **Reinickendorf-Berlin.**

Paul Horn, Hamburg

Pappel-Allee 26—36 Eilbeck Pappel-Allee 26—36

Fabrik chemischer Produkte.

Paul Horn's **Mattpräparate** (als: Mattîne, Salon-Matt, Mattlacke) sind **absolut wasserecht,** tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's **Monopol-Polituren** (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's **wasserechte Beizen** in allen Holzfarben, auch **altmahagoni** und **englischgrün,** rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's **Politur-Glanz-Lacke,** farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's **Schellack-Porenfüller,** einzig brauchbares **Fabrikat** zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's **Schellack-Politur-Extracte** sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur **zum Reinpoliren** erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt Garantie d. Oelausschlagen

Paul Horn's **Copal-, Bernstein-,** Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's **Flintsteinpapiere** sind überall gelobt, **da zähe und scharf.**

Paul Horn's **diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.**

Paul Horn **liefert Ia. rectifizirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.**

Paul Horn ist **„preisgekrönt** Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889."

Paul Horn **erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.**

Paul Horn **besitzt das Ehrendiplom** der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn **sind viele Hunderte** lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn **versendet Preisbücher gratis und franko.**

1895 „Goldene Medaille", Lübeck.

Verlag: A. Röske, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., Beide in Hamburg